

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 89 (2012)

Artikel: Zur ewigen Ruhe gebettet : Friedhöfe und Totenbestattung im alten und modernen Freiburg
Autor: Gemmingen, Hubertus von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HUBERTUS VON GEMMINGEN

ZUR EWIGEN RUHE GEBETTET FRIEDHÖFE UND TOTENBESTATTUNG IM ALTEN UND MODERNEN FREIBURG

An Tagen wie Allerheiligen und Allerseelen zieht es viele Menschen auf den Friedhof, um der Verstorbenen zu gedenken¹. Ursprünglich fand der Toten- oder Seelentag am Montag nach Pfingsten oder am Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag statt, doch im 9. Jahrhundert verlegte man ihn auf den 2. November, den Tag nach Allerheiligen. Der Armseelenkult wurde durch den vom Konzil von Trient (1545–1563) bestätigten Glauben gefördert, die Seelen der Verstorbenen müssten vor ihrer Aufnahme in den Himmel einen Ort der Reinigung und Busse, das Fegefeuer, aufsuchen.

Abkürzungen: AF = Annales fribourgeoises; ASHF = Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg; CSN = Chapitre Saint-Nicolas; FA = Fribourg artistique à travers les âges; FG = Freiburger Geschichtsblätter; GASSER = Stephan GASSER, Katharina SIMON-MUSCHEID, Alain FRETZ (Fotos Primula BOSSHARD), *Die Freiburger Skulptur des 16. Jahrhunderts. Herstellung, Funktion und Auftraggeberschaft*, 2 Bde., Bd. 1, Text, Bd. 2, Katalog, Petersberg 2011; HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. und Suppl., Neuenburg 1921–1934; JbAS = Jahrbuch Archäologie Schweiz; MAHF = Museum für Kunst und Geschichte Freiburg; RM = Ratsmanual; SR = Seckelmeisterrechnungen; StAF = Staatsarchiv Freiburg.

¹ Der vorliegende Aufsatz ist die leicht bearbeitete Fassung eines Vortrags, der am 7. Dezember 2010 im Lapidarium des Museums für Kunst und Geschichte vor dem Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg gehalten wurde. Für Ratschläge, Hilfe und Unterstützung möchte ich Rita Binz-Wohlhauser, Claude Ducarroz, François Guex, Dorothee Heinzelmann, Romain Jurot, Stanislas Rück, Kathrin Utz Tremp, Silvia Zehnder-Jörg und Renata von Gemmingen herzlich danken.

Durch fromme Stiftungen, wie Messopfer, Gebete, Armenspeisungen oder die Einrichtung von Pfründen, konnte man die Erlösung dieser armen Seelen beschleunigen. Nach altem christlichem Volksglauben durften sie an Allerseelen aus dem Fegefeuer auf die Erde kommen, um sich eine Zeitlang von ihren Qualen zu erholen.

«Zur ewigen Ruhe gebettet»: diesen Ausdruck, der eigentlich etwas Tröstliches an sich hat, werde ich im Folgenden wie eine Art Leitmotiv noch mehrmals zitieren, nicht ohne darauf aufmerksam zu machen, dass es mit diesem «Zur-ewigen-Ruhe-Gebettet-Sein» eigentlich nicht so weit her ist, dass diese ewige Ruhe immer wieder gestört wurde und wird.

Damit wir uns in Mausoleen, Grabanlagen und Gräften, auf Friedhöfen, Gottesäckern und Schindangern nicht verlieren, schränke ich das Thema radikal ein. Im Mittelpunkt meiner Ausführungen steht das, was der französische Historiker Philippe Ariès, der sich mit seiner «Geschichte des Todes» (1978) zum bedeutendsten Spezialisten für den europäischen Totenkult profiliert hat, die «dortoirs des morts» nennt, die Schlaf- oder Ruhestätten der Verstorbenen². Das heisst, es geht hier um die Orte, an denen in der Stadt Freiburg von ihrer Gründung bis heute Tote bestattet wurden. Dabei lassen sich gelegentliche Blicke auf allgemeine Phänomene der Bestattungskultur nicht ganz ausschliessen.

Es handelt sich hier, das sei nicht verhehlt, um einen äusserst sensiblen Bereich, der uns alle in besonderer Weise berührt und herausfordert, nicht nur aufgrund der Binsenwahrheit, dass wir alle sterblich sind, sondern auch weil wir alle immer wieder uns nahestehende Menschen verlieren und uns bemühen, diesen Verlust in Trauerarbeit zu bewältigen. So möchte ich eigentlich mit diesen Darlegungen einen Kranz niederlegen auf das Grab all der Freiburgerinnen und Freiburger, die uns seit mehr als 850 Jahren vorausgegangen sind. Was mich besonders bewegt, ist die Nähe,

² Philippe ARIÈS, *L'homme devant la mort*, Bd. 1, *Le temps des gisants*, Bd. 2, *La mort ensauvagée*, Paris 1977; dt. Ausgabe: *Geschichte des Todes*, übers. von Hans-Horst HENSCHEN und Una PFAU, München 1980.

die früher das Verhältnis zwischen Lebenden und Toten kennzeichnete, die Integration der Verstorbenen in das Alltagsleben, die Vertrautheit, die viele Jahrhunderte lang die Beziehungen zwischen dem Reich der Toten und der Welt der Sterblichen bestimmt hat. Nachdem wir inzwischen die Verstorbenen aus dem Umkreis der Kirchen verdrängt und aus den Stadtkernen verbannt haben, stehen wir allem Anschein nach an einem Wendepunkt, an dem ein Blick zurück in die Vergangenheit angebracht erscheint.

Die traditionellen Friedhöfe verlieren zusehends ihre ursprüngliche Funktion und Bedeutung. Die Sepulkralkultur der Zukunft entwickelt neue Rituale der Erinnerung³. Man denke beispielsweise an all die Wald-, Luft-, See- oder Alpbestattungen, an die Kolumbarien, Urnenhallen und Aschengärten, deren Zahl ständig zunimmt, an die blumengeschmückten Kreuze, die unsere mobilitätsversessene Gesellschaft für Verkehrstote am Strassenrand aufstellt, an die virtuellen Gedenkstätten, die in der Ortlosigkeit der Datenströme angesiedelt sind und neue Formen gemeinschaftlichen Gedenkens entstehen lassen, oder gar an die befremdliche Idee, einen Toten als schmückenden Aschediamanten im Jackenknopfloch mit sich umherzutragen. Die Zunahme der Kremationen führt zu einer Abnahme der traditionellen Gräber auf den Friedhöfen, die zu Freizeitanlagen und «heiteren Ruhegärten» werden und die, da es sie zu erhalten und zu pflegen gilt, einem unaufhaltsamen Ästhetisierungs- und Musealisierungsprozess unterworfen sind. Diese europaweite Entwicklung hat inzwischen auch kleinere Ortschaften in den Agglomerationsgürteln erreicht: So wurde etwa der Friedhof rund um die Pfarrkirche von Düringen 2011 in eine Parkanlage umgewandelt⁴.

³ Vgl. *Six Feet Under. Autopsie unseres Umgangs mit Toten*, Ausstellungskatalog, Kunstmuseum Bern, Bern 2006; Bernhard FURRER, Erinnerungskultur, in: *k+a, Kunst und Architektur in der Schweiz* 3/2010, Dossier Friedhofskunst, S. 16–19.

⁴ Pascale HOFMEIER, Friedhof bei der Kirche soll zum Park werden, in: *Freiburger Nachrichten*, 20. Oktober 2010, S. 5.

Angesichts dieser zunehmenden Behübschung, wie dieses Phänomen in Österreich benannt wird, muss man allerdings nicht so weit gehen wie der Soziologe Jean Baudrillard, der in seiner Abhandlung «Der symbolische Tausch und der Tod» von 1976 die provokative These zur Diskussion stellt, die städtischen Friedhöfe würden geschlossen, «weil die modernen Städte als Ganze diese Funktion übernommen haben: Sie sind tote Städte und Städte des Todes.»⁵

Zwei stehende Liegefiguren

Statt jetzt etwas weiter auszuholen und mit den Grabstätten von Adam und Eva anzufangen, will ich mich *medias in res* zu einem «dortoir des morts» begeben, das sich im Lapidarium des MAHF befindet. Es handelt sich um die Grabplatte des Ritters Johannes von Düdingen, genannt Velga. Das von Stephan Gasser publizierte Museumsblatt enthält zahlreiche nützliche und interessante Angaben zu diesem Werk, die hier nicht wiederholt werden sollen⁶. Es geht mir, wie gesagt, um die Grabstätte, das «dortoir», und es liegt auf der Hand, dass sich die Überreste des Grabmals von Johannes von Düdingen noch nicht allzu lange an diesem Ort, dem ehemaligen städtischen Schlachthaus, befinden. Die Grabplatte, die einst Teil eines Nischengrabs war, hat eine lange Wanderschaft durch die Stadt hinter sich. Aus dem Kapitelsaal des Augustinerklosters wur-

⁵ Jean BAUDRILLARD, *Der symbolische Tausch und der Tod*, übers. von Gerd BERGFLETH, Gabriele RICKE und Ronald VOULLIÉ, München 1982, S. 192. Vgl. auch Céline LAFONTAINE, *La société postmortelle. La mort, l'individu et le lien social à l'ère des technosciences*, Paris 2008.

⁶ Stephan GASSER, *Grabplatte des Ritters Johannes von Düdingen, genannt Velga (1330/35)*, Freiburg 2004 (Blätter des MAHF). Vgl. auch DERS., *Debout-couché, en armes et en paix. Le tombeau du chevalier. Comment la dalle funéraire de Jean de Düdingen, dit Velga, manifeste la foi dans la résurrection et la persistance de l'idéal chevaleresque chez les nobles à la fin du Moyen Age*, in: AF 66 (2004), S. 9–18.

de sie 1675 in den dortigen Kreuzgang versetzt. Als das Gebäude 1850 zum Gefängnis umgebaut wurde, entsorgte man die Grabplatte glücklicherweise nicht vollständig, sondern verbannte sie, da man ihr offenbar noch einen gewissen Wert beimass, in einen Abstellraum, wo sie in Vergessenheit geriet, bis man sie 1882 wieder fand und ins Kantonsmuseum brachte, das damals im Lyzeum auf dem Kollegiumshügel untergebracht war. Von dort gelangte sie in den 1920er Jahren in den Ratzehof.

Ursprünglich waren jedoch Grabmal und Begräbnisstätte des Ritters an einem einzigen Ort vereint, im Kapitelsaal des Augustinerklosters, der auch Velgkapelle genannt wurde, da sich in ihm die Grablege dieser bedeutenden Familie befand⁷. Zehn Jahre nach Johannes wurde hier auch seine Frau Anne de Soucens beigesetzt⁸. Im gleichen Raum waren zudem mindestens sieben weitere Personen bestattet, die eine enge Beziehung zu den Augustiner-Eremiten hatten. Diese selbst wurden in einer Gruft im ersten Untergeschoss des Klosters beigesetzt, direkt unter dem Dormitorium oder Schlafsaal. Lebende und Tote ruhten somit in ihrem jeweiligen Schlaf nahe über- beziehungsweise untereinander. Als die Velgkapelle 1850 umgenutzt wurde, entfernte man alle Gebeine. Wohin diese gebracht wurden, ist nicht weiter bekannt. Wurde nun der tapfere Ritter Johannes 1325 tatsächlich zur ewigen Ruhe gebettet? Um seine Totenruhe war es, soviel ist klar, eher schlecht bestellt. Tragen wir noch nach, dass sein Kopfkissen hart und unbequem ist: Es handelt sich um seinen eisernen Helm, dessen Zier wie der Schild mit dem Wappen seiner Familie, drei Felgenteilen, geschmückt ist.

⁷ «[...] in welcher cappellen dieselben Velgen ir begrebdnuss sonderlich gehept hend». Silvia ZEHNDER-JÖRG (Hg.), *Die grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella. Edition nach dem Exemplar des Staatsarchivs Freiburg*, 2 Bde., Freiburg 2007 (FG 84), Bd. II, S. 27 § 21. Vgl. Aloys LAUPER, Les bâtiments conventuels de 1250 à 1848, in: *L'ancien couvent des Augustins de Fribourg. Restauration du prieuré, Patrimoine fribourgeois/Freiburger Kulturgüter* 3 (1994), S. 13–24, hier S. 14.

⁸ Jean GREMAUD, Tombeau de Jean de Tudingén, dit Felga, in: FA 2 (1892), Tf. 13.

Im Mai 2010 wurde in der damals in Restaurierung befindlichen Liebfrauenkirche ein aufsehenerregender Fund gemacht: Im Chor kam eine Grabplatte zutage mit der Darstellung eines geharnischten Manns im Kettenhemd mit Helm, Schwert, Schild und Sporen, umzogen von einer lateinischen Inschrift, dank der sich der Dargestellte als Petrus Dives oder Peter Rych identifizieren liess⁹. 1264 als Mitglied des Kleinen Rats erwähnt, war er 1283 und 1285 Rektor des Bürgerspitals, zu dem die Kirche gehörte; sein Todesjahr ist unbekannt. Im Unterschied zur plastischen Figur des Johannes von Düdingen handelt es sich bei Peter Rychs Grabstein um eine Ritzzeichnung, das älteste bekannte Beispiel dieses Typus in der Westschweiz. Dass die Platte, wenn auch an anderer Stelle, in der Kirche verblieben ist, lässt sich als begrüssenswertes Zeichen gegen den zunehmenden Musealisierungsprozess der Grabkunst verstehen.

Mit diesen beiden Darstellungen eines «gisant», einer Art stehender Liegefigur, sind in Freiburg bereits früh sowohl der Typus des vertikalen, raumgreifenden Wandgrabs als auch jener des horizontalen ebenerdigen Grabs bezeugt. Die beiden mit Grabmälern bedachten Männer waren Vertreter der führenden Schicht und traten als Wohltäter für die Institution auf, in der bestattet zu werden zu ihren Privilegien gehörte. Solche Grabformen, die sich seit dem 11. Jahrhundert in ganz Europa ausbreiteten, bilden ein wichtiges Element in der Entwicklung der christlichen Funeralkultur. Dargestellt sind hier weder lebende noch tote Personen, sondern Glückselige, die in der Ruhe des Grabes der Auferstehung harren, in jener «requies», die im Introitus der Totenmesse, «Requiem aeternam dona eis, Domine» (Ewige Ruhe schenke ihnen, o Herr) beschworen wird.

Bei den Ausgrabungen in der Liebfrauenkirche kamen unter dem Bodenbelag rund zwanzig Grabplatten zu Tage, die belegen, dass in Liebfrauen wie in allen anderen Kirchen Freiburgs vornehme Verstorbene, die sich dies leisten konnten, beigesetzt wurden.

⁹ *La Liberté*, 18. Mai 2010; *Freiburger Nachrichten*, 18. Mai 2010 und 29. Juni 2010.

*Kurzer Überblick über die Geschichte
der Totenbestattung in Europa*

In der Antike wurden die Toten als unrein betrachtet. Man bestattete sie ausserhalb der Siedlungen an einem Ort, der in Griechenland *koimeterion* und in Rom *coemeterium* genannt wurde. Beide Ausdrücke gehen auf das griechische Verb *koimasthai* zurück, das «schlafen» bedeutet. Der Tod als Bruder des Schlafes ist eine Vorstellung, die sich bis heute gehalten hat, man denke nur an den Roman «Schlafes Bruder» des Schweizer Schriftstellers Robert Schneider¹⁰, der wiederum auf Bachs Choral «Komm, o Tod, du Schlafes Bruder» anspielt. Entsprechend wird das Grab zum Bett, in das man sich zur ewigen Ruhe legt. Dabei schlief man früher in halb sitzender Stellung, weil man fürchtete, in der waagrechten Lage nach Art der Verstorbenen sofort vom Schnitter Tod geholt zu werden.

Während es bei den Römern die Feuerbestattung für vornehme und die Erdbestattung für einfache Leute gab, bevorzugten die Germanen das Feuer. Für gläubige Christen war dagegen – in Nachahmung von Christi Begräbnis – die Erdbestattung in einer Gruft oder direkt im Boden zwingend vorgeschrieben, was heute allerdings längst nicht mehr der Fall ist.

Das antike Grabmal, dessen Standort mit dem Bestattungsort identisch war, diente dem Andenken an den Verstorbenen, den eine Inschrift namentlich bezeichnet, und wird deshalb Gedenkstätte (auch *memoria* oder *monumentum*) genannt. Dabei kann es sich um einen aufwendigen Sarkophag handeln oder um eine schlichte Nische in einer Nekropole. Die bekannteste Form dieser antiken Totenstädte sind die unterirdischen Katakomben, die auch den frühen Christen als Bestattungsort dienten. Mit den Gebeinen der Märtyrer oder Katakombenheiligen wurde nach der Wiederentdeckung dieser unterirdischen Grabanlagen im Jahr 1578 ein schwunghafter

¹⁰ Robert Schneider, *Schlafes Bruder. Roman*, Leipzig 1992.

Handel betrieben, von dem zahlreiche kunstvoll verzierte Skelette in Freiburger Kirchen zeugen.

Im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg ist es der hl. Felix, der mancher Besucherin und manchem Besucher Schrecken einjagt¹¹. Ursprünglich befand er sich zusammen mit dem hl. Prosper in der Pfarrkirche von Tafers, wo sie bis 1965 den Gläubigen als Fürsprecher für einen Platz im Himmel zur Seite standen. Einigen seiner insgesamt 26 freiburgischen Kollegen erging es nicht viel anders. Aus ihrer Ruhe in römischen Katakomben gerissen, wurden sie nach Jahren relativer Ungestörtheit in Kirchen als nunmehr unzeitgemässe Relikte eines antiquierten Kults in Museumsdepots verbannt, die man in dieser Hinsicht als zeitgenössische Katakomben bezeichnen könnte.

Im 5. Jahrhundert setzte eine Entwicklung in der christlichen Erdbestattung ein, die bis zur Jahrtausendwende anhielt: die Anonymisierung der Gräber. In dieser Zeit, in der die Schriftkultur ganz allgemein eine Krise durchlief, verloren die Toten ihre Namen und Kennzeichen. Gleichzeitig wurde der steinerne Sarkophag durch den hölzernen Sarg ersetzt. Das Wort Sarg gelangte über das Altfranzösische *sarcou* (neufranzösisch *cercueil*) ins Deutsche und trat dort in Konkurrenz zu anderen Wörtern wie Kiste, Truhe oder Schrein. Armenbestattungen fanden ohne Holzsarg statt; der in ein Leinentuch eingenähte Leichnam wurde direkt der Erde übergeben, wie dies auch heute noch in bestimmten Klöstern geschieht. Da der Begräbnisort auf diese Weise seine Erinnerungsfunktion verloren hatte, konnte es zugleich zu einer räumlichen Trennung von Grab und Grabmal kommen, falls ein solches überhaupt existierte. Den ganz Armen blieb bis mindestens ins 18. Jahrhundert zwar zunehmend nicht mehr der Sarg, so doch fast immer das Grabmal

¹¹ *Katakombenheiliger Felix (1755/1791)*, Freiburg 1998 (Blätter des MAHF). Vgl. auch Yvonne LEHNHERR und Caroline SCHUSTER CORDONE (Hg.), *Au-delà du visible. Reliquaires et travaux de couvents – Jenseits des Sichtbaren. Reliquiare und Klosterarbeiten*, Ausstellungskatalog, MAHF, Freiburg 2003.

vorenthalten, während die weniger Armen und die Reichen immer mehr in Einzel- oder Familiengräbern bestattet wurden.

Zwischen dem 7. und dem 10. Jahrhundert fand zudem eine Entwicklung statt, die sich entscheidend auf die Sozialtopografie der Städte auswirkte: Die Begräbnisstätten *extra muros* wurden aufgegeben, da man möglichst nahe *ad sanctos*, bei den in den innerstädtischen Kirchen verehrten Reliquien der Heiligen, bestattet werden wollte. Die Gräber drangen also in die menschlichen Siedlungen ein. Laut Philippe Ariès ist «das Hauptmotiv für die Bestattung *ad sanctos* [...] die Vergewisserung des Schutzes des Märtyrers – nicht mehr nur für den sterblichen Leib des Dahingeshiedenen, sondern für sein ganzes Sein – für den Tag der Auferstehung und des Gerichtes»¹². In den christlichen Städten und Dörfern kam es folglich zu einer Annäherung zwischen Lebenden und Toten, zu einem Beieinander, das im Übrigen nicht ohne Probleme bleiben sollte.

Für den mittelalterlichen Menschen bedeutet der Tod, der als göttliche Strafe für den Sündenfall hinzunehmen ist, nichts weiter als das Ende des irdischen Leibes und Lebens. Die Toten leben weiter bis zum Jüngsten Gericht, bei dem sie in ihren menschlichen Leibern aus den Gräbern auferstehen. Erst dann entscheidet der Weltenrichter, wer mit dem ewigen Leben im Paradies belohnt oder mit ewiger Pein in der Hölle bestraft wird. «*Media in vita in morte sumus*», «Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfassen»: dieser Sinnspruch, der gelegentlich dem St. Galler Mönch Notker dem Stammler († 912) zugeschrieben wird, hatte ehemals nicht nur eine metaphysische Bedeutung als «*Memento mori*», sondern auch einen ganz realen, physischen Sinn, ob es sich nun um ein Tänzlein mit Gevatter Tod (vgl. den Artikel von Joseph Leisibach in den vorliegenden FG) oder um die in der Stadt beigesetzten Ahnen handelte.

Die Totenbestattung gehörte im Mittelalter zu den sieben Werken der Barmherzigkeit. Jede Christin und jeder Christ hatten Anrecht auf ein ordentliches Begräbnis, auf eine «schöne Leich», wie

¹² ARIÈS, *Geschichte des Todes* (wie Anm. 2), S. 47.

man im süddeutschen Raum sagt. Die Kontrolle über das Bestattungswesen stellte aber auch ein Instrument der Machtausübung dar. Verbrechern, Ketzern, missliebigen Personen, Selbstmördern und Ungetauften wurde das christliche Begräbnis verweigert und dadurch der Weg ins Paradies versperrt. Die Maxime «Vor dem Tod sind alle gleich» galt eben doch nicht für alle, und wenn es um den Ort der Bestattung ging, gab es nochmals gewichtige Unterschiede. Geistliche und weltliche Würdenträger sowie die Mitglieder der privilegierten Familien hatten Anrecht auf einen Platz in der Kirche. Die Übrigen mussten mit einem Grab auf dem Kirchhof vorliebnehmen, aus dem ihre Gebeine bald einmal ins Beinhaus gebracht und dort zum zweiten Mal bestattet wurden. Hier zeigt sich ein grundlegender Unterschied zur jüdischen Totenbestattung, für welche die Totenruhe dauerhaft ist. Deshalb werden jüdische Gräber weder mehrfach belegt noch aufgehoben, sondern sind tatsächlich ein «Haus für die Ewigkeit»¹³.

Die soeben geschilderte Annäherung zwischen Lebenden und Toten war zum Zeitpunkt der Gründung der Stadt Freiburg 1157 abgeschlossen. Die Toten der neuen Siedlung wurden folglich auf den Kirchhöfen und in den Kirchen begraben. Die Klöster und das Spital hatten ihre eigenen Begräbnisstätten. Die im Freiburger Bürgerspital Verstorbenen wurden auf dem Friedhof der zum Spital gehörigen Liebfrauenkirche bestattet. Der Ausdruck «Friedhof» wird heute fälschlicherweise meist mit «Frieden» in Verbindung gebracht. Ursprünglich lautete dieses Wort «Freithof» und bezeichnete ein mit einer Umfriedung, einer Mauer oder einem Zaun, versehenes und unter besonderem Rechtsschutz stehendes Grundstück und dann ganz spezifisch den Bereich um eine Kirche. In Anlehnung an «Frieden» verwandelte sich der Freithof im Laufe der Zeit in den Friedhof¹⁴. Weitaus häufiger wurde jedoch früher der

¹³ Vgl. Reiner SÖRRIES, *Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs*, Kevelaer 2009, S. 47–59.

¹⁴ Jacob und Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 4, Leipzig 1848, Nachdruck München 1984, S. 123. Vgl. auch F[riedrich] W[ilhelm] BREDT,

Ausdruck «Kilchhof» oder «Kirchhof» gebraucht, der einen engen Bezug zwischen Kirche und Begräbnisstätte schafft.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der mittelalterliche Friedhof nichts gemein hat mit den wohlgeordneten und stimmungsvollen Friedhofsanlagen, wie wir sie kennen. Man stelle sich einen Bereich vor, in dem ungepflegtes Erdreich, Gras und munter wachsendes Unkraut vorherrschen, in dem die Gräber nach Lust und Laune der Totengräber ausgehoben werden und sich gegenseitig in die Quere kommen. Da sie weder eine Umrandung noch einen Grabstein, geschweige denn irgendeinen Blumenschmuck besitzen, gerät der genaue Bestattungsort rasch in Vergessenheit. Zudem tummelt sich auf dem Kirchhof allerlei Getier, der Kirchmeier lässt hier Ziegen und Schafe weiden, und überdies herrscht reges Kommen und Gehen. Auf dem Kirchhof werden Geschäfte abgeschlossen, man trifft sich zu Verhandlungen oder einem Schwatz und schaut dabei den in der Stadt weilenden Gauklern zu, die vor der Kirche ihre Possen treiben. Hier herrschen also weder Friede noch Stille oder Beschaulichkeit, und das Totengedenken wird mit Messfeiern und frommen Stiftungen begangen.

Friedhöfe in der Stadt Freiburg

Abgesehen von den Klöstern mit ihren eigenen Grablegen, gab es in der Stadt Freiburg sechs Gotteshäuser, um die und in denen die Einwohner seit dem 13. Jahrhundert ihre Verstorbenen bestatten

Friedhof und Grabmal, Düsseldorf 1916, S. 12–17; Johannes SCHWEIZER, *Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten*, Linz 1956, S. 21–96; Martin ILLI, *Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt*, Zürich 1992, S. 37–54; Reiner SÖRRIES (Bearb.) unter Mitwirkung von Stefanie KNÖLL, *Grosses Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur*, 2 Bde., Braunschweig 2002–2005; Norbert FISCHER und Markwart HERZOG (Hg.), *Nekropolis. Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden*, Stuttgart 2005.

konnten: St. Nikolaus, Liebfrauen, Franziskanerkloster, St. Peter, St. Moritz und St. Johann.

Wer sich heute ein Bild machen will, wie diese Friedhöfe aussahen, muss die Obere Matte aufsuchen, wo sich seit 1259 die Komturei der Ritter vom hl. Johannes zu Jerusalem befand. Der Rat hatte den Johannitern das Grundstück geschenkt unter der Bedingung, dass sie dort ein Kloster, einen Friedhof und ein Hospiz errichteten¹⁵. Als die Kirche 1511 Pfarrkirche wurde, liess der damalige Komtur Peter von Englisberg an der Stelle des alten Beinhauses ein neues errichten, das 1514 geweiht wurde¹⁶. Es bestand aus einem südlichen Teil, in dem die Gebeine gesammelt wurden, und einem nördlichen Teil, der mit einem der hl. Anna geweihten Altar der Andacht diente. Heute wird dieses Gebäude, das seine ursprüngliche Funktion erst 1853 bei der Auflassung des Friedhofs verlor, als Annenkapelle bezeichnet. Zur Kapelle mit Beinhaus kam auf den Friedhöfen gewöhnlich ein grosses Kruzifix hinzu. Jenes von St. Johann, das Englisberg in Auftrag gab, wurde wahrscheinlich um 1530–1540 in der Werkstatt Hans Giengs geschaffen¹⁷. Das Kreuz und der Gekreuzigte sind aus einem einzigen Sandsteinblock gehauen, der durch ein kleines, von zwei Säulen getragenes Dach geschützt war. Heute befindet sich das Original in der Ahnenkapelle, während auf dem Friedhof eine 1936 von François Baud geschaffene Kopie steht. Das dritte Element, das zu einem mittelalterlichen Friedhof gehörte, war die Umfassungsmauer. Im Fall von St. Johann ist sie ebenfalls erhalten, auch wenn sie heute etwas anders verläuft als früher. Statt der verschwundenen Gräber, in denen die Bewohner der Neustadt und der Matten bestattet wurden, lo-

¹⁵ Johann Karl SEITZ, Regesten der Johanniter-Komturei Freiburg i. Ü., in: FG 18 (1911), S. 1–114, hier S. 4, Regeste 5; DERS., Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Ü., in: FG 17 (1910), S. 1–135, hier S. 23.

¹⁶ Marcel STRUB, *Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg*, Bd. II, *La ville de Fribourg*, Basel 1956, S. 230–236.

¹⁷ GASSER, Bd. 1, S. 334–336, Abb. 293; Bd. 2, Nr. 184, S. 385–386.

ckert heute eine kleine Grünfläche die fast ganz von Steinen geprägte Obere Matte auf¹⁸.

Die drei genannten Elemente – Umfriedung, Kapelle mit Beinhaus und Kruzifix – prägten auch den öffentlichen Friedhof der Augustiner bei St. Moritz im Auquartier. Er war für die Bewohner des Quartiers bestimmt und lag westlich von Kirche und Priorat, wo sich heute ein Parkplatz und eine von Beton und Kies dominierte Gartenanlage befinden. Wurde der Friedhof erst 1850 aufgelassen, als man das Kloster zu einem Gefängnis umbaute, so hatte man die Kapelle mit Beinhaus laut Franz Kuenlin, dessen Elternhaus direkt am Friedhof lag, bereits 1810 abgerissen¹⁹. Im Jahr 1465 errichtet, war sie dem Leiden Christi am Ölberg geweiht, wurde aber auch Michaelskapelle genannt. Beim Kruzifix, das zur Friedhofsausstattung gehörte, handelt es sich um das grosse Holzkreuz, das sich heute im nördlichen Seitenschiff der Kirche St. Moritz befindet; es wurde um 1520–1530 in der Werkstatt Hans Geilers geschaffen²⁰.

Einer der ältesten Freiburger Friedhöfe war jener von Liebfrauen, bei der Kirche des ersten Bürgerspitals, das 1250 gegenüber dem Gotteshaus errichtet wurde. Als die Freiburger 1463 den Liebfrauenplatz bauten, wurde ein Teil des Friedhofs planiert und seine Umfassungsmauer abgerissen. Franz Rudella berichtet in seiner Chronik: «Unnd als nun dieser graben verfüllet, do ward die mur, so umb unser Frowen kilchoff gieng, ouch geschlissen unnd damitt der ganz plaz gewitert und geebnet.»²¹ Der auf der anderen Kirchenseite liegende Teil wurde zusammen mit dem Friedhof

¹⁸ Vgl. Hubertus VON GEMMINGEN, Zwischen Stadt und Land. Historische und städtebauliche Aspekte der Oberen Matte / Planche supérieure in der Freiburger Altstadt, in: FG 80 (2003), S. 7–34.

¹⁹ Franz KUENLIN, *Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg*, 2 Bde., Freiburg 1832, Bd. 1, S. 323.

²⁰ GASSER, Bd. 1, S. 333, Abb. 291; Bd. 2, Nr. 166, S. 348.

²¹ ZEHNDER-JÖRG, *Die grosse Freiburger Chronik* (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 248, § 435.

der Franziskaner 1816 geschlossen und 1838 aufgelassen. Über die Ausstattung des Liebfrauenfriedhofs ist nichts weiter bekannt.

Etwas mehr weiss man dagegen über den Friedhof des 1256 gegründeten Franziskanerklosters, der sich am Standort des heutigen Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle und des Fischmarktes befand und alle drei konstitutiven Elemente aufwies: Zu der Umfassungsmauer und der vor 1440 errichteten Kapelle Unserer Lieben Frau des Erbarmens oder vom Heiligen Schweisstuch kam das um 1505 in der Werkstatt des Meisters der grossen Nasen geschnitzte Kruzifix aus Holz hinzu. Im späten 16. Jahrhundert wurde es in den mehrfigurigen Kalvarienberg integriert, den der Freiburger Schultheiss Hans von Lanthen-Heid zwischen 1582 und 1591 gestiftet hatte²². Mauer, Kapelle und Kalvarienberg fielen 1765 einer Neugestaltung dieser Zone zum Opfer, während der Friedhof 1838 endgültig aufgelassen wurde.

Der Nikolausfriedhof

Am besten ist der Friedhof der Pfarr- und Stiftskirche St. Nikolaus dokumentiert, obwohl auch hier nur ein paar wenige Elemente erhalten sind. Wie der ursprüngliche Kirchhof um die erste Stadtkirche ausgesehen haben könnte, in dem vermutlich ab 1180 bestattet wurde, hat Gilles Bourgarel in seinem Rekonstruktionsversuch der Gründungsstadt dargestellt²³. Der Martiniplan von 1606 zeigt uns das damalige Aussehen des Nikolausfriedhofs. Vorzugsweise wurden die Verstorbenen rund um den Chor bestattet, wo sie dem Hauptaltar mit seinen Reliquien am nächsten waren. Dies ist auch

²² GASSER, Bd. 1, S. 95, 332, Abb. 95, 290; Bd. 2, Nr. 20, S. 49–50.

²³ Gilles BOURGAREL, *Fribourg – Freiburg, Le Bourg de fondation sous la loupe des archéologues*, Freiburg 1998 (Freiburger Archäologie 15), S. 143, Abb. 165. Vgl. auch Marcel STRUB, *Les monuments*, Bd. II (wie Anm. 16), S. 25; Hans-Joachim SCHMIDT, Geschichte der Kirche St. Nikolaus, in: Peter KURMANN (Hg.), *Die Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg. Brennspiegel der europäischen Gotik*, Lausanne/Freiburg 2007, S. 14.

bei St. Nikolaus der Fall. Der Friedhof bildete einen ummauerten Bereich, der am Südportal der Kirche begann, sich um das Chorghaupt zog und vermutlich auf der bei Martini unsichtbaren anderen Seite beim Nordportal zu endete²⁴. Im Vergleich zu den anstossenden Gassen war er erhöht angelegt, und sein Niveau stieg mit den Bestattungen stetig an. Vor dem Chorghaupt erhoben sich ein Kruzifix und eine Totenleuchte. In solchen Laternen, deren Gebrauch sich bis in keltische Zeiten zurückverfolgen lässt, brannte Tag und Nacht ein Licht als Symbol des ewigen Lebens; zudem sollte es die Toten vor Dämonen und die Lebenden vor den Toten schützen.

Auch der Nikolausfriedhof hatte seine Kapelle mit Beinhaus²⁵, die man als kleines architektonisches Juwel der Spätgotik bezeichnen darf. Der Unserer Lieben Frau des Erbarmens, Notre-Dame de la Compassion, geweihte Bau wurde zwischen 1499 und 1504 von Gylan Ätterli errichtet, der damals zusammen mit Meister Hermann den Taufstein von St. Nikolaus schuf. Von 1502 bis 1506 leiteten die beiden zudem die Bauarbeiten des neuen Freiburger Rathauses. Wer sich in dieser Kapelle beisetzen liess, erhielt einen hunderttägigen Ablass, den der Kardinal Raymond Pérault am 9. Mai 1502 gewährt hatte. Das etwa 1,2 m unter Strassenniveau gelegene Untergeschoss der Kapelle diente als Beinhaus, in dem die bei Neubestattungen zu Tage geförderten Knochen, insbesondere Schädel und Beinknochen, deponiert wurden. Im Boden waren drei Gruben eingelassen für Verstorbene, die man im Winter aufgrund des gefrorenen Bodens nicht auf dem Friedhof bestatten konnte.

Das monumentale Kruzifix mit seiner wertvollen Kreuzreliquie²⁶, die Totenleuchte und die Kapelle hatte der verdienstvolle

²⁴ Strub, *Les monuments*, Bd. II (wie Anm. 16), S. 154–155.

²⁵ J[ean] GREMAUD, La chapelle du cimetière de l'église de St. Nicolas, in: FA 5 (1894), Tf. IX; STRUB, *Les monuments*, Bd. II (wie Anm. 16), S. 154.

²⁶ J[ean] GREMAUD, Le Crucifix de Petermann de Faucigny, in: FA 6 (1895), Tf. V; vgl. auch STRUB, *Les monuments*, Bd. II (wie Anm. 16), S. 155; Aloys LAUPER und Carolina KAPSOPOULOS, *Cimetière Saint-Léonard*, Recensement des biens culturels immeubles du canton de Fribourg, Blatt Nr.

Freiburger Hauptmann, Schultheiss und Diplomat Petermann de Faucigny gestiftet. In seinem Testament vom 24. Dezember 1513 äusserte er den Wunsch, in St. Nikolaus vor dem Marienaltar begraben zu werden, der sich im Besitz der Pfisterzunft befand. Ende des 19. Jahrhunderts befestigte man die mit seinem Wappen und einer Inschrift geschmückte Grabplatte an der Nordwand der inzwischen der hl. Barbara geweihten Kapelle, während ein schlichter Grabstein mit seinem Namen und dem Todesdatum am linken Ausgang zum Chor in den Boden eingelassen wurde; er bildet das Gegenstück zu der vor dem rechten Choreingang gelegenen Platte über der Bischofsgruft, auf der die Namen der sieben letzten verstorbenen Bischöfe aufgeführt sind.

Aufgrund eines Dekrets, mit dem die Regierung 1813 die auf Stadtgebiet gelegenen Friedhöfe verbot, wurde der Nikolausfriedhof bereits im gleichen Jahr geschlossen und 1825 aufgelassen. Im April 1825 riss man die Friedhofskapelle ab. Die Apsis fand eine Wiederverwendung, auf die ich noch zurückkommen werde, und die Tuffquader des Sockels wurden für den Bau des Priesterseminars verwendet.

Die Kirche St. Nikolaus als Bestattungsort

Obwohl sich die offizielle Kirche stets gegen die Totenbestattung in Gotteshäusern gewehrt hatte, war der Drang, möglichst nahe bei heiligen Reliquien beigesetzt zu werden, so gross, dass in allen Kirchen Europas privilegierte Personen zur ewigen Ruhe gebettet wurden; dabei darf nicht vergessen werden, dass die Kirchenverwalter mit der Vergabe der Gräber über eine gewichtige Einnahmequelle verfügten. Die früheste heute bekannte Grabplatte in einer Kirche datiert aus dem Jahr 1080 und befindet sich im Merseburger Dom. Horizontal verlegte Grabsteine nahmen den gesamten Kir-

043/2006; Katharina SIMON-MUSCHEID, *Eglise Saint-Nicolas vs Commanderie de Saint-Jean. La guerre des crucifix (1484–1522)*, in: *AF 72* (2010), S. 23–30.

chenboden in Beschlag, doch zugleich wuchsen die Gräber auch in die Höhe. Tumben, Baldachin- und Nischengräber sorgten dafür, dass sich manche Kirchen in wahre Ahnengalerien verwandelten. In Freiburg wurde diese Form des Totenkults sehr zurückhaltend gepflegt. Ein Überblick über die Grabdenkmäler in stadtfreiburgischen Kirchen ist ziemlich rasch gewonnen: sechs in St. Nikolaus, vor den Funden von 2010 drei in Liebfrauen, fünf in St. Johann, zehn bei den Augustinern und vierzehn bei den Franziskanern. Hinzu kommen vereinzelt Grabplatten in den übrigen Klosterkirchen. Prunkanlagen sind keine zu verzeichnen, die Freiburger Elite verfügte offensichtlich über andere Möglichkeiten zu Repräsentation und Selbstdarstellung²⁷. Im ganzen Kanton sind nicht mehr als hundert skulptierte historische Grabmäler bekannt, die gegenwärtig inventarisiert werden.

Die heutige Nikolauskirche wurde zwischen 1283 und 1430 errichtet, und ihr Langhaus stand laut Stephan Gasser seit Mitte der 1330er Jahre den Gläubigen zur Verfügung²⁸, die hier den Gottesdienst besuchten und beteten, sich aber auch mit wohltätigen Stiftungen einen Platz für die Aufnahme ihrer sterblichen Überreste sicherten. So bestimmte Nikolaus von Siebenthal in seinem Testament vom August 1336, man möge ihn neben dem von ihm errichteten Jodokusaltar beisetzen²⁹, und Johannes Muothen äusserte in seiner letzten Verfügung vom 18. Mai 1395 den Wunsch, im Grab seiner Vorfahren vor dem Silvesteraltar bestattet zu werden³⁰. Da-

²⁷ Vgl. dazu Rita BINZ-WOHLHAUSER, *Zwischen Glanz und Elend. Städtische Eliten in Freiburg i. Ue. (18. Jh.)*, Diss. phil., Freiburg 2012.

²⁸ Stephan GASSER, Der Längsbau, in: KURMANN, *Die Kathedrale* (wie Anm. 23), S. 51.

²⁹ «Ego Nicholaus de Sybental [...] sepulturam meam eligo in nova ecclesia b. Nicholai de Friburgo ante altare per me constructum in dicta ecclesia in honorem b. Jodoci»; zit. nach L[ouis] WAEBER, Les anciennes listes des autels de Saint-Nicolas, in: AF 33 (1945), S. 33.

³⁰ «[...] in tumulo predecessorum meorum scilicet a latere altaris ad honorem sancti Silvestri in dicta ecclesia dedicati»; zit. nach WAEBER, Les anciennes listes (wie Anm. 29), S. 34.

gegen wählte Agneletta Floret, Ehefrau des Händlers Wilhelm (II) von Praroman³¹, in ihrem Testament vom 15. November 1427 nicht das Praroman-Grab, sondern jenes ihres Grossvaters Hugues Chinuz vor dem Heiliggrabaltar aus³².

Wilhelm Perrotet, der 1448 starb, «ward zuo S. Niclausen begraben bim grossen portal unter dem nüwen glockthurn»³³. Dabei dürfte es sich um eine Familiengrablege gehandelt haben, denn ein Vorfahre hatte seinen dort befindlichen Garten als Grundstück für den Bau des Turms zur Verfügung gestellt und im Gegenzug das Recht erhalten, unter der im ersten Stockwerk gelegenen Michaelskapelle begraben zu werden³⁴.

Damals wie heute war ein Begräbnis mit Kosten verbunden, ob dies nun den Priester, die Totengräber, das Totengeläut, Kerzen, die Bahre oder das Bahrtuch betraf. Zudem hatte man Seelgeräte und fromme Stiftungen einzurichten und für den Platz in der Kirche, auch wenn er schon für die Familie oder die Zunft reserviert war, einen bestimmten Betrag zu zahlen. Davon zeugen verschiedene Verordnungen in der ersten freiburgischen Gesetzessammlung³⁵. Eine Verordnung aus dem Jahr 1440 legt zudem fest, dass

³¹ Über die Familie Praroman vgl. Kathrin UTZ TREMP, *Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen. Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg im Üchtland (1399 und 1430)*, Freiburg 1999 (FG Sonderband), S. 306–381.

³² «Ego Agneletta filia quondam Nicodi Floret, burgensis, nunc uxor Villini de Praroman mercatoris, filii quondam Villini de Praroman mercatoris, sepulturam meam eligo 15 novembr. 1427, infra ecclesiam B. Nicolai, in tomba Hugueti Chinus, quondam avi mei, justa altare Sancti Sepulcri.» StAF, Archives de l'Hôpital II, n. 182; zit. nach J[oseph]-J[oachim] BERTHIER, *Le Saint Sépulcre*, in: FA 5 (1894), Begleittext zu Tf. XX.

³³ ZEHNDER-JÖRG, *Die grosse Freiburger Chronik* (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 193.

³⁴ WAEBER, *Les anciennes listes* (wie Anm. 29), S. 47.

³⁵ *Ceux qui veulent avoir leur sépulture dans l'église Saint-Nicolas doivent constituer une rente de 2 sous (1373 décembre 18)*; Chantal AMMANN-DOUBLIEZ, *La «Première collection des lois» de Fribourg en Nuithonie*, Basel

die Begräbniskosten Vorrang vor allen anderen Schulden haben³⁶. So musste beispielsweise die Witwe von Hansle Habersatz dem Kilchmeier am 27. Dezember 1430 für eine Gruft, die sich in der Vorhalle gleich hinter dem Hauptportal befand, 60 Schilling von Lausanne zahlen³⁷.

Anders als bei den gewöhnlichen Toten, deren Grabstätten anonym blieben und sich rasch nicht mehr identifizieren liessen, hatten privilegierte Familien für ihre Verstorbenen feste Grablegen, meist vor bestimmten Altären oder in Kapellen, die über mehrere Generationen hinweg für sie reserviert blieben. Die Grabstätten im Chor waren geistlichen und weltlichen Würdenträgern vorbehalten. Zur ewigen Ruhe dienten entweder eine in den Boden gegrabene Grube oder eine gemauerte, oft auch gewölbte Grabkammer, die sogenannte Gruft.

In seinen Anmerkungen zur Freiburger Chronik des Chorherrn Heinrich Fuchs schreibt der Herausgeber, Héliodore Raemy de Bertigny: «Presque toute l'église de St-Nicolas repose sur des cryptes que remplissent les ossements de nos ancêtres.»³⁸ In einer Anmerkung zu dieser Feststellung fügt er erläuternd hinzu, dass alle Priester, Kilchmeier, Küster, Chorknaben und Glockenläuter in der Kirche bestattet wurden; die Schultheissen verfügten über eine eigene Gruft, und die Mitglieder von Zünften oder Familien, die einen Altar besaßen, hatten ebenfalls Anrecht auf eine Bestattung in der Kirche. Diese Feststellung aus dem Jahr 1852 dürfte zwar

2009, S. 61, Nr. 70. – Prix demandés par le fossoyeur pour les tombes (1411 [?] février 20, ordonnance modifiée en 1439 août 2); ebd., S. 151, Nr. 191. Vgl. auch P[aul] AEBISCHER, *Vieux usages fribourgeois*. 1. Usages relatifs aux enterrements à la fin du XV^e siècle, in: AF 19 (1931), S. 260–264; AF 20 (1932), S. 32–44.

³⁶ Les frais des funérailles doivent être réglés avant toutes dettes ([1440] octobre 9); AMMANN-DOUBLIEZ, *La «Première collection des lois»* (wie Anm. 35), S. 390, Nr. 502.

³⁷ Héliodore RAEMY DE BERTIGNY (Hg.), *Friburgum Helvetiorum Nuythoniae. Chronique fribourgeoise du dix-septième siècle*, Freiburg 1852, S. 325–326.

³⁸ RAEMY DE BERTIGNY, *Friburgum* (wie Anm. 37), S. 334.

teilweise aus der Luft gegriffen sein, sie zeigt jedoch, dass zu jenem Zeitpunkt die Erinnerung an den Zustand vor dem Ende des Ancien Régime noch recht lebendig war³⁹.

Das Grabrecht zu St. Nikolaus

Dass sich tatsächlich der gesamte Innenraum allmählich in einen grossen gedeckten Friedhof verwandelt hatte, belegt ein Dokument aus dem 17. Jahrhundert, das bisher der Aufmerksamkeit der Historiker entgangen ist⁴⁰. Das achtseitige Schriftstück ist etwas beschädigt, so dass der Text teilweise fehlt. Es trägt den Titel «Grabsteinen recht zu S^t Niclausen» und wurde am 1. April 1607 vom Notar Peter Feldner unterzeichnet. Die letzte Eintragung nahm der Kilchmeier Franz Popart am 5. August 1660 vor⁴¹. Am 22. März 1607 hatte der Freiburger Rat das «ernüwen» und die «publication» der «erkanntnussen der gräber» durch den Kilchmeier beschlossen⁴². Das aus dem Beschluss hervorgegangene Schriftstück besteht aus einer einführenden Erklärung und einer detaillierten Aufstellung der Gräber. Zunächst wird ausgeführt, dass es der Kir-

³⁹ Vgl. dazu Hubertus VON GEMMINGEN, Les dortoirs des morts. Modes et rites d'inhumation à Saint-Nicolas, in: DERS. und Jean STEINAUER (Hg.), *Le Chapitre Saint-Nicolas de Fribourg: foyer religieux et culturel, lieu de pouvoir – Das Kapitel St. Nikolaus in Freiburg: Hort des Glaubens, der Kultur und der Macht. Actes du colloque / 3.–5.2.2010 / Akten des Kolloquiums*, Freiburg 2010 (ASHF, n. s., 7), S. 319–334.

⁴⁰ StAF, Geistliche Sachen 692: Ordonnance concernant les tombeaux qui se trouvent dans l'église de Saint-Nicolas et liste de leurs propriétaires, 1^{er} avril 1607.

⁴¹ «disen obgemelten dritten stein hab ich Hanß Daniel von Montenach im namen mynes hr schwächers hr Hans Peteren Odets erkouft im bysyn hr vicary Fuchs, hr pfarrherrn Schmidts und hr Chorherrn Periets und dafür bezahlt 4 pfund anno 1660 im augsten den fünften tag.» Vgl. dazu StAF, Comptes de la fabrique St-Nicolas 49b (1660), Franz Popart, Kilchmeier: «Umb erkoufften grabsteinen empfangen 16 lb.».

⁴² StAF, RM 158 (1607), S. 159.

chenfabrik im Fall von männlichen oder weiblichen Verstorbenen, die ein Grab in der Kirche, doch weder Nachkommen noch Geschwister haben, rechtlich zusteht, Grab und Grabstein wieder zu verkaufen; überdies ist der Fabrik ein Entgelt zu zahlen, wenn Gräber ausgetauscht oder verändert werden. Anschliessend werden die Tarife genannt: Ein neues Grab samt Stein kostet 4 Pfund, ein halbes Grab 2 Pfund, ein altes vertauschtes oder geändertes Grab 1 Pfund, ein ebensolches halbes Grab 10 Schilling.

Von der anschliessenden Aufstellung der belegten Gräber ist der Chor ausgeschlossen, da er, wie erwähnt, hohen Würdenträgern vorbehalten war. Langhaus und Vorhalle sind in 22 Reihen aufgeteilt, die von A bis Y nummeriert sind. Jeder Reihe ist eine bestimmte Anzahl Gräber zugeordnet, die im Langhaus zwischen 21 und 15 variiert und in den drei Reihen der Vorhalle jeweils 7 beträgt. Die Zählung beginnt im südlichen Seitenschiff vor dem Ölbergaltar, dem heutigen Herz-Jesu-Altar, der zu der 1515 von Peter Falck gestifteten Ölbergkapelle gehört.

Insgesamt stehen in Langhaus und Vorhalle 371 Grabstätten zur Verfügung⁴³, die teilweise nur zur Hälfte erworben wurden, doch natürlich auch, wenn in Familienbesitz, mit Verstorbenen verschiedener Generationen belegt sein konnten. Man ist versucht, von einem grossen unterirdischen Mietshaus für Tote zu sprechen, in dem reges Kommen und Gehen herrscht. «Zur ewigen Ruhe gebettet»? Ein weiteres Mal bleibt diese Wunschformel uneingelöst.

Will man sich eine konkrete Vorstellung von dieser Art Fussboden machen, der einst in allen Kirchen Europas anzutreffen war, muss man sich entweder nach Pruntrut begeben, wo der Boden der Pfarrkirche Saint-Germain fast ganz mit Grabplatten belegt ist, oder sich den Kapitelsaal des Klosters Magerau vergegenwärtigen, in dem 29 Platten die Grabstätten der Äbtissinnen bedeckten.

⁴³ In einer zweiten Kolonne werden aus Gründen, über die sich nur spekulieren lässt, für die Reihe T fünf und für die Reihe Y zwei Grabstätten in Abzug gebracht.

cken⁴⁴. Über das Aussehen der Grabplatten von St. Nikolaus, von denen vielleicht noch ein paar, wie in der Liebfrauenkirche, unter dem heutigen Bodenbelag liegen, können wir nur spekulieren. Ein eindeutig identifizierbares historisches Zeugnis stellt lediglich die Grabplatte von Petermann de Faucigny dar, die das Wappen des Verstorbenen und eine lateinische Inschrift trägt⁴⁵.

Das «Grabsteinen recht» nennt insgesamt 40 Familien, die zwischen 1607 und 1660 das Recht besaßen oder kurz vor 1607 besaßen hatten, ihre Verstorbenen in St. Nikolaus bestatten zu lassen. Zahlreiche dieser Geschlechter gehören der Stadtelite an, zum Beispiel die Affry, Bravalder, Buman, Cléry, Cotti, Erhard, Fége-ly, Gerwer, Gottrau, Gribolet, Känel, Krummenstoll, Montenach, Odet, Paccot, Praroman, Reiff, Techtermann und Werli. Die Familie mit den meisten Grabrechten sind die Krummenstoll, die im 16. und 17. Jahrhundert bis zu ihrem Erlöschen im Jahr 1644 zahlreiche Venner, Seckelmeister, Landvögte und Kirchenvorsteher von St. Nikolaus stellten. Das Grab von Louis d’Affry (um 1534–1608), der zwischen 1572 und 1601 das Schultheissenamt innehatte⁴⁶, wurde von seinen Erben nicht mehr beansprucht, so dass es an die Fabrik zurückfiel. Die Familie besaß in der Franziskanerkirche ihre eigene Grabkapelle, die heute als Sakristei dient⁴⁷.

⁴⁴ M[ax] DE TECHTERMANN, Monastère de la Maigrange. Les tombes de la salle du chapitre, in: FA 21 (1910), Tf. IV–V; STRUB, *Les monuments*, Bd. II (wie Anm. 16), S. 382–384; Núria DELÉTRA-CARRERAS, *L’Abbaye de la Maigrange, 1255–2005, 750 ans de vie*, Freiburg 2005, S. 328 mit Plan S. 329. Philippe Ariès erwähnt zudem den Boden der Kirche Sint Bavo in Haarlem (NL), der vollständig mit Grabplatten belegt sei; ARIÈS, *Geschichte des Todes* (wie Anm. 2), S. 66.

⁴⁵ STRUB, *Les monuments*, Bd. II (wie Anm. 16), S. 97.

⁴⁶ Benoît DE DIESBACH BELLEROCHÉ, *La famille d’Affry, Origine, étymologie, bourgeoisies, variantes, armoiries, devises, noblesse, titres, bibliographie, filiation*, Freiburg 2003, S. 36–37.

⁴⁷ Vgl. Georges ANDREY und Alain-Jacques CZOUS-TORNARE, *Louis d’Affry. 1743–1810. Premier landamman de la Suisse. La Confédération suisse à l’heure napoléonienne*, Genf/Givisiez 2003, S. 364.

Zwei Grabstätten (D 14 und E 18) werden ausdrücklich als «holgrab» (Hohlgrab) bezeichnet, worunter vermutlich eine gemauerte Gruft zu verstehen ist. Das erste, D 14, ist das vorletzte Grab der 15 Grabstätten umfassenden vierten Reihe; es befand sich somit im nördlichen Seitenschiff, und zwar, wie der Eintrag im «Grabsteinen recht» ausdrücklich erwähnt, vor dem damaligen Stephansaltar, der später dem hl. Jodokus geweiht war⁴⁸. Die Grabstätte gehörte ursprünglich der Familie Egger, gefolgt von den Muriset, und wurde von Wilhelm Krummenstoll⁴⁹ erworben für seinen Sohn Hans und für seinen Stiefsohn Peter Gachet, dessen Mutter eine Muriset war. Das zweite Hohlgrab, E 18, war das nördlichste Grab der fünften Reihe; es lag laut dem «Grabsteinen recht» direkt hinter dem Grab D 14 und wurde ebenfalls von Wilhelm Krummenstoll erworben. Höchstwahrscheinlich haben wir es hier mit den Vorgängeranlagen der Diesbach-Gruft zu tun, auf die ich noch zu sprechen komme. Ein weiteres, im «Grabsteinen recht» allerdings nicht verzeichnetes Hohlgrab befand sich in der westlichsten der nördlichen Seitenkapellen vor dem Sebastiansaltar, der ursprünglich den hll. Andreas und Claudius geweiht war; 1493 übereignete Petermann de Faucigny Altar und Gruft der Sebastiansbruderschaft⁵⁰.

Auf einen illustren Gast wartete das Grab G 9, das Nicolas Paccot für sich erworben hatte. Die Familie Paccot gehörte seit 1520 zu den Freiburger Bürgern und gab der Gemeinde Granges-Paccot ihren Namen, wo sie einen Teil des Spitalguts bebaute. Nicolas Paccot war Doktor der Medizin, Heimlicher, Venner des Burgquartiers und von 1617 bis zu seinem Tod 1619 Mitglied des Kleinen Rats.

⁴⁸ WAEBER, Les anciennes listes (wie Anm. 29), S. 42.

⁴⁹ Wilhelm Krummenstoll, Kirchenvorsteher von St. Nikolaus 1573–1576, Venner des Burgquartiers 1578–1580, Mitglied des Kleinen Rats von 1580 bis zu seinem Tod 1609; HBLS 4, S. 551.

⁵⁰ StAF, RM 10 (1493), fol. 106v; WAEBER, Les anciennes listes (wie Anm. 29), S. 35.

Als Freiburger Stadtarzt veröffentlichte er 1612 eine Abhandlung über die gegen die Pest zu ergreifenden Massnahmen⁵¹.

Um eine Art Familiengrabstätte handelt es sich bei Grab O 13: Das diesbezügliche Recht hatte sich Jacob Buman, Grossweibel (1573–1676) und Bürgermeister (1582–1585), im Namen seiner Ehefrau Margarete Schläfli bestätigen lassen, die es von ihrem Vater Franz Schläfli geerbt hatte. Ihr Sohn, Seckelmeister Jakob Buman (1580–1643), anerkannte das Recht erneut am 7. Mai 1639 für sich, seine beiden Brüder Hans Ulrich und Franz sowie alle weiteren Erben.

Friedhöfe ausserhalb der Stadtmauern

Die Pestzüge, die Europa seit dem 14. Jahrhundert heimsuchten, stellten das Bestattungswesen vor ungeheure, kaum zu bewältigende Probleme. Die Kapazität der städtischen Friedhöfe reichte bei weitem nicht aus, um all die Toten zu bestatten, die Tag für Tag zu beklagen waren. Insgesamt fielen dem Schwarzen Tod in Europa zwischen 1347 und dem 17. Jahrhundert 25 Millionen Menschen zum Opfer. In Freiburg riss der Pestzug von 1548 etwa 600 Menschen, das heisst jeden achten Einwohner, in den Tod⁵². Man sah sich also gezwungen, auf Einzelgräber zu verzichten und grosse Gemeinschaftsgräber anzulegen, wenn immer möglich auf innerstädtischen Friedhöfen, vermehrt aber auch ausserhalb der Stadt, da man sich allmählich eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen der tödlichen Krankheit und den Verstorbenen bewusst wurde. Laut dem Chronisten Franz Rudella starben 1565 in Freiburg etwa

⁵¹ Alain BOSSON, *Dictionnaire biographique des médecins fribourgeois (1311–1960)*, Freiburg 2009 (ASHF, n. s., 3), S. 540–541.

⁵² 1548: «Ein pestilenz fiel aber in, die hatt in der Statt by 600 klein und gross hingenommen.» ZEHNDER-JÖRG, *Die grosse Freiburger Chronik* (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 614. Vgl. dazu Alain BOSSON, *La peste à Fribourg au XVII^e siècle: dernières nouvelles du fléau*, in: AF 70 (2008), S. 51–64, neu in: DERS., *Dictionnaire* (wie Anm. 51), S. 253–262.

50 Personen täglich an der Pest, insgesamt um die 3000 Personen⁵³. Vermutlich wurde ein grosser Teil von ihnen auf dem Friedhof des seit 1252 bezeugten städtischen Siechenhauses in Bürglen bestattet, das sich zwei Kilometer östlich der Stadt befand⁵⁴. Im Jahr 1597, als neben vielen anderen auch Propst Peter Schneuwly der Pest zum Opfer fiel, ging der Rat noch einen Schritt weiter und beschloss, vor dem Murtentor an dem als Haute-Croix bekannten Ort im Palatinat einen eigentlichen Pestfriedhof anzulegen⁵⁵.

*Das «Reglement künftiger begräbnussen in hiesiger
Haupt-Statt» (1746)*

Wie bereits angetönt, setzte im 18. Jahrhundert in ganz Europa im Zeichen der Aufklärung eine Entwicklung ein, die schliesslich zur Ausweisung der Toten aus den Städten führte. Die Ursprünge dieses Prozesses liegen bei Martin Luther, der das Grab von seiner theologischen Bindung an Kirche und Altar löste und zudem als Erster hygienische Bedenken gegen die Bestattungen in und um Kirchen äusserte. Im Gegensatz zu katholischen Regionen wurde der Friedhof in protestantischen Gegenden allerdings nicht nur in den Städten, sondern auch in dörflichen Siedlungen aus der Ortschaft aufs freie Land verlegt. Aufgerüttelt durch die mit der Pest gemachten Erfahrungen und aus sanitärischen Gründen erliess man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in fast allen grösseren europäischen Städten Verordnungen zum Verbot von Kirchenbegräbnissen und zur Anlage ausserörtlicher Begräbnisplätze.

⁵³ ZEHNDER-JÖRG, *Die grosse Freiburger Chronik* (wie Anm. 7), S. 668–669.

⁵⁴ Marcel STRUB, *Les monuments d'art et d'histoire de canton de Fribourg*, Bd. III, *La ville de Fribourg. Les monuments religieux (deuxième partie)*, Basel 1959, S. 399–419.

⁵⁵ A. S., *Précautions contre la peste*, in: *Nouvelles Etrennes Fribourgeoises* 52 (1919), S. 70–77, hier S. 71. Vgl. auch Ferdinand PERRIER, *Nouveaux souvenirs de Fribourg, ville et canton*, Freiburg 1865, S. 54.

Am Anfang stand das Verbot der innerkirchlichen Bestattung, das als Massnahme der öffentlichen Gesundheitspflege zu verstehen ist⁵⁶. Die enge Gemeinschaft der Lebenden und Toten wurde gelockert, und die mittelalterliche Vorstellung, die Nähe zu den Heiligenreliquien in den Gotteshäusern sei dem Seelenheil förderlich, hatte sich dem Wunsch nach mehr Hygiene unterzuordnen. Dieser allgemeinen Entwicklung konnte sich auch der Freiburger Rat nicht entziehen. Anlass zu einem grundsätzlichen Beschluss gab der Neubau des Langhauses der Franziskanerkirche in den Jahren 1745–1746, bei dem man ebenfalls den Bodenbelag erneuerte, nachdem die Gebeine der hier bestatteten Toten entfernt worden waren. In dieser Kirche wurden bekanntlich nicht nur Messen gelesen, sondern auch die jährlichen Bürgerversammlungen abgehalten. Am 8. Februar 1746 behandelte der Kleine Rat unter dem Vorsitz von Schultheiss Joseph Nikolaus von Alt das Geschäft «künftige Begräbnissen» und beschloss, dass «niemand mehr in allen kirchen dieser haubtstatt begraben werden soll», ausgenommen jene Personen, die dieses Recht ausdrücklich besaßen und/oder über «gwölberen» in den Chören verfügten⁵⁷. Eine Kommission, geleitet von «burgkmeister don Bocard», erhielt den Auftrag, ein entsprechendes Reglement «ad referendum, ratificandum vel corrigendum» auszuarbeiten.

Am 7. Juni 1746 wurde das entsprechende «Reglement künftiger begräbnissen in hiesiger Haubt-Stat» vom Rat verabschiedet⁵⁸. Es umfasst fünf Punkte. Punkt 1 gilt der «stiftt und haubt-kirchen S^{ti}

⁵⁶ Vgl. Barbara HAPPE, «Tod ist nicht Tod – ist nur Veredelung sterblicher Natur». Friedhöfe in der Aufklärung, in: Hans Erich BÖDEKER und Martin GIERL (Hg.), *Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive*, Göttingen 2007, S. 345–370, hier S. 356. Vgl. auch Paul CANTONNEAU, L'implantation des cimetières des pestiférés dans l'environnement périphérique. Une approche psycho-géographique, in: *Journal de géographie analytique* 3 (1934), S. 79–104.

⁵⁷ StAF, RM 297 (1746), S. 55.

⁵⁸ StAF, Rathserkanntnusbuch 31 (1746), fol. 429r–430v.

Nicolai» und bestimmt, dass in der Kirche und sogar in den «particular gwölben» niemand mehr bestattet werden dürfe. Alle Toten seien von nun an «auf dasigem kirchhoff» zu begraben, und zwar in einer Ordnung, die auch auf heutigen Friedhöfen noch zu finden ist: Jede Reihe muss gefüllt werden, bevor eine neue Reihe eröffnet werden darf. Auf dem Nikolausfriedhof führen die Reihen von der Kirchenmauer zur Gasse, beginnen am Portal und ziehen sich bis zum «waag-haus [...] hinder dem Crucifix bild» hin. Mit «Waaghaus» ist die Waage im ehemaligen Rathaus gemeint, das sich am Standort des heute als Burgpost bekannten Zollhauses befand⁵⁹. Diese Beschreibung stimmt mit dem Zustand überein, den der Martiniplan von 1606 dokumentiert.

Unter Punkt 2 wird festgehalten, dass Personen, die einen Grabstein in der Kirche besitzen, diesen nicht auf den Friedhof transferieren dürfen, da «die setzung der grab-steynen gäntzlichen verboten» ist. Die Individualisierung der Gräber, die innerhalb der Kirche gang und gäbe war, darf nicht in den städtischen Aussenraum übernommen werden. Offenbar wird die auf öffentlichen Friedhöfen herrschende Anonymität höher gewichtet als das Repräsentationsbedürfnis einzelner Personen oder Familien.

Punkt 3 lässt erkennen, dass die Kommission vermutlich vorgeschlagen hatte, auf dem Friedhof «zwischen der Cappellen und dem Crucifix ein grosses gewölb» zu bauen, dessen Eingang im Beinhaus unter der Kapelle gelegen hätte. Der Rat ist allerdings der Meinung, ein solcher Bau sei «annitzo annoch unnöthig».

Was für die Stiftskirche gilt, soll laut Punkt 4 auch für die übrigen Kirchen der Stadt Gültigkeit haben. Zudem wird den Franziskanern verboten, ihren Kreuzgang zu Begräbnissen zu nutzen.

Der 5. und letzte Punkt legt fest, dass jene Privatpersonen, die bisher auf eine Bestattung in der Liebfrauenkirche Anrecht hatten, auf dem Franziskanerfriedhof zu begraben sind, während die Toten des Spitals in den neuen «fridhoff [...] bey der St Peters kirchen

⁵⁹ Marcel STRUB, *Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg*, Bd. I, *La ville de Fribourg*, Basel 1964, S. 373–380.

auff dem welschen platz» zu überführen sind, wobei das «leich begängnis», das heisst die Totenmesse, weiterhin in Liebfrauen stattfinden soll. Somit werden hier erstmals Totenfeier und Bestattung räumlich voneinander getrennt.

Soweit die Verordnung, deren Ausführung jedoch auf sich warten liess. Erst anderthalb Jahre später, im Februar 1748, gruben die Totengräber in St. Nikolaus die Gebeine von 325 Toten aus⁶⁰. Anschliessend wurde der Boden des Langhauses aufgeschüttet, planiert und mit neuen Platten belegt⁶¹. Bei dieser Aktion sind vermutlich die meisten Grabsteine, die es im Langhaus gegeben haben musste, verschwunden, oder sie wurden anderweitig wiederverwendet.

Zu jeder Regel gibt es Ausnahmen, das war auch bei diesem Begräbnisreglement der Fall. So setzte die Familie Diesbach ihre Verstorbenen weiterhin in der Familiengruft unter dem nördlichen Seitenschiff bei⁶², und noch im 19. Jahrhundert forderte die Familie Gottrau mehrmals, allerdings vergeblich ihr Recht auf die Bestattung ihrer Toten in der Kirche ein⁶³.

⁶⁰ StAF, SR 541 (1748), fol. 96v (22. Hornung = Februar): «dito denen toden grebern für 325 Körper in der St:Niclausen kirchen auszu graben zuo 14 schilling für jeden und 14 pfennige trinkgeld: 247.16».

⁶¹ StAF, SR 541 (1748), fol. 126r (5. September): «dito dem Herrn baumeister für steine zur besetze zuo St. Niclaus 150».

⁶² So zum Beispiel Jean-Frideric de Diesbach-Steinbrugg 1751; Jean-Joseph-Georges de Diesbach-Torny 1772; Anne Marie de Diesbach-Torny, geb. de Montenach, 1789. Vgl. auch Paul DE PURY, Frédéric de Diesbach, Prince de St. Agathe, à Torny, in: FA 18 (1907), Tf. 13 und 14; Gilles BRODARD und Alessio CHRISTEN, Le monument funéraire de Jean-Frideric de Diesbach à Torny-le-Grand, in: *Patrimoine fribourgeois / Freiburger Kulturgüter* 19, Dezember 2010, S. 4–9; BINZ-WOHLHAUSER, *Glanz und Elend* (wie Anm. 27), S. 206.

⁶³ Vgl. StAF, CSN II.2.2: Missival II, S. 262–264, betreffend das Verbot des Staatsrats, den Chorherrn Bapst in einer Gruft des Chors von St. Nikolaus bestatten zu lassen.

Dagegen führten die weiter bestehenden Bestattungen von Geistlichen und Ratsmitgliedern im Chor von St. Nikolaus zu olfaktorischen Belästigungen, die ein Brief des Stiftskapitels an die Freiburger Regierung vom 28. Mai 1789 eindrucksvoll beschreibt⁶⁴. Ich zitiere aus diesem im Original französischsprachigen Schreiben:

«Das Kapitel Ihrer Stifts- und Pfarrkirche St. Nikolaus sieht sich gezwungen, Ihren Gnädigen Herren eine Sache vorzutragen, die es nicht nur ungemein bekümmert, sondern die sogar die ganze Öffentlichkeit interessiert. Es geht um die Zahl der Personen, deren Vorrecht, im Herzen der Pfarrei bestattet zu werden, bis heute aufrechterhalten wurde. In den letzten elf Monaten [...] wurden sieben Leichname unter die Füße der Chorherren hinuntergeschafft, und die Grabplatten wurden bis zu elf Mal geöffnet, so dass man sie erneuern musste. Da der Chorraum sehr beengt ist, sind die Gräber nur mit einer dünnen Sandsteinplatte verschlossen, die sich, sobald sie einen neuen Leichnam bedeckt, durch die Ausdünstungen verfärbt, die sie an die darüber zu atmende Luft weitergibt. Zudem sind die Fugen lediglich durch etwas schlechten Gips verstopft, den die Schuhe der Passanten und der Besen des Küsters sehr rasch beseitigen. Diese Gräber besitzen keine Öffnungen, und der Chor hat nur ein Fenster, durch das die verbrauchte Luft erneuert werden könnte. Die wenigen milden Tage dieses Winters liessen einen so fürchterlichen Gestank entstehen, dass es mehreren Personen übel wurde und sie in Ohnmacht fielen. Vor allem am Morgen macht sich dieser Gestank bemerkbar, wenn man zur Frühmesse oder zum Frühgebet kommt, nachdem die Kirche die ganze Nacht geschlossen war. Nach der Erfahrung dieses Winters gesteht das Kapitel, dass es die Sommerhitze ganz besonders fürchtet, vor allem in diesem Jahr, da eine grosse Menge von Leichnamen, die während des Winters auf dem Friedhof bestattet wurden, mit ihren gefährlichen Ausdünstungen notwendigerweise die Luft verpesten, die man durch die Fenster der Sakristei ins Innere leiten könnte. Zwei-

⁶⁴ StAF, CSN V.12.4.1: Brief des Stiftskapitels von St. Nikolaus an die Behörden vom 28. Mai 1789.

fellos ist die Gefahr für die Mitglieder des Kapitels grösser, doch sie erstreckt sich notwendigerweise bis zu Ihren Gnädigen Herren selber, da Sie die Bänke besetzen, die dem Chor am nächsten sind, und bis in den übrigen Kirchenraum, der ebenfalls vom Gestank erfasst wird, und der im Übrigen immer feuchter wird, da der Friedhof sich immer weiter über das Pflaster erhebt, und dies besonders auf der Südseite.

So hielt es das Kapitel für angebracht, diese Tatsachen dem väterlichen und vorsorgenden Auge Ihrer Gnädigen Herren vorzustellen, um Sie zu bitten, etwas Abhilfe schaffen zu wollen. Um die Massnahmen zu erleichtern, die Ihre Gnädigen Herren zu diesem Zweck treffen könnten, beehrt sich das Kapitel, Ihnen mitzuteilen, dass es nicht nur unverzüglich auf das Vorrecht verzichtete, im Chor der genannten Kirche bestattet zu werden, sondern dass es auch jeden Ort, den ihm zur Bestattung zuzuweisen Ihren Gnädigen Herren gefiele, mit Dankbarkeit annähme, und befände er sich sogar ausserhalb der Stadtmauern.»

Über ein tatsächliches Eingreifen der Obrigkeit ist nichts bekannt, wie denn auch keine offizielle Antwort auf das Begehren des Kapitels überliefert ist. Heutzutage riecht es in Kirchen, wenn überhaupt, nach verwelkenden Blumen oder nach Weihrauch, dem im alten Ägypten eine apotropäische Wirkung gegen die Macht und den Geruch des Todes zugesprochen wurde.

«Pesthauch und Blütenduft»

Der Geruch des Todes: dies gibt Gelegenheit zu einer kleinen Abschweifung, die unseren Geruchssinn und die Geschichte der Geruchsempfindungen betrifft. Was für Leseratten der Roman «Das Parfum» von Patrick Süskind ist, ist für Historiker die Geschichte des Geruchs, die der französische Historiker Alain Corbin 1982 unter dem Titel «Le miasme et la jonquille» verfasste. Die deutsche Fassung heisst genauso anspielungsreich «Pesthauch und Blütenduft».

Laut Corbin machte sich im 18. Jahrhundert eine neue olfaktorische Sensibilität bemerkbar, die auf einer Senkung der Toleranzschwellen beruht. Corbin bezeichnet diesen Prozess, der um die Jahrhundertmitte einsetzte, als Desodorierung. Immer mehr Gerüche, die zuvor von der Gesellschaft akzeptiert worden waren, wurden nun zuerst von den oberen Gesellschaftsschichten, dann auch vom Volk als unerträglich empfunden. Je mehr das Individuum seine eigenen Gerüche wahrnahm und definieren konnte, desto mehr Ekel empfand es vor den Gerüchen der Anderen, «vor den Leichengerüchen der in den Kirchen bestatteten und daselbst verwesenden Reichen ebenso wie vor den Gerüchen der in öffentlichen Einrichtungen auf engstem Raum zusammengepferchten, schwitzenden Menge»⁶⁵. Pesthauch geht nicht nur von Krankenhäusern, Kerkern und Gerichtssälen aus, sondern auch von Theatersälen, Kirchen und Friedhöfen. Wer ihn einatmen muss, fällt in Ohnmacht, wird krank und stirbt im schlimmsten Fall.

Einer der Ersten, der auf die von Gräbern und Grüften ausgehende Gefahr hinwies, war der Abbé Charles-Gabriel Porée in seiner 1745 in Paris erschienenen Abhandlung «Lettres sur la sépulture dans les églises»⁶⁶. Wie man sieht, liegt das Stiftskapitel von St. Nikolaus mit seiner Beschwerde im Trend der Zeit, und der Wink mit dem Zaunpfahl, was die Belästigung der Nasen der Ratsmitglieder betrifft, lässt erkennen, dass auch hier zuerst einmal die Elite in Mitleidenschaft gezogen war. Allerdings lässt sich Freiburg kaum mit Paris vergleichen, was das Ausmass der Sanierungsmassnahmen betrifft: In den Jahren 1786–1787 wurden 1 600 000 Körper

⁶⁵ Alain CORBIN, *Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs*, übers. von Grete OSTERWALD, Berlin 1984, S. 87.

⁶⁶ «Seit Abbé Porée 1745 [...] gegen die Bestattungen in Kirchen protestiert hat, ekelt man sich vor der stinkenden Luft in den Gotteshäusern. Die Angriffe richten sich gegen undichte Gruften und feuchte, durchlässige Grabgewölbe. Voltaire empört sich ebenso über diese unzumutbaren Verhältnisse wie später Vicq d'Azyr.» CORBIN, *Pesthauch und Blütenduft* (wie Anm. 65), S. 76.

aus der französischen Hauptstadt gebracht, um in den seither als «catacombes» bezeichneten unterirdischen Steinbrüchen von La Tombe-Issoire zweitbestattet zu werden. Da hatten es die Freiburger Totengräber doch etwas einfacher.

Grüfte in St. Nikolaus

Unter dem Chor von St. Nikolaus gab es bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts neun Grüfte, deren Existenz durch einen Plan (1877)⁶⁷ und den Bericht des Propstes Léon Esseiva⁶⁸ über den Einbau der Zentralheizung 1904 bekannt ist. Die grösste Gruft befand sich unter dem Chorchaupt, das erst beim Umbau von 1627–1631 seine heutige Form erhalten hatte. Die acht anderen Grabkammern lagen vor und unter dem Chorgestühl. So wurden beispielsweise Propst Jean-Louis de Techtermann 1788 in einer Chorgruft auf der Epistelseite, Chorcherr Joseph-Bruno Gady ebenfalls 1788 in einer Gruft auf der Evangelienseite und Dekan Pierre-Antoine Loffing 1789 in der Gruft neben der Sakristei beigesetzt⁶⁹. Eine Chorgruft, die in den Textquellen als «tumba praetorum» bezeichnet wird, war den Schultheissen vorbehalten⁷⁰. Für den Einbau der neuen Zentralheizung mussten «mehrere hundert Säрге» entsorgt werden. Die Gebeine setzte man neu in sechs Kisten in der Gruft der Heiliggrabkapelle und in zwei Gruben bei, die man unter den Chor-

⁶⁷ StAF, CSN V.12.4.19: Plan des caveaux sous le chœur de l'église de St Nicolas, 08.02.1877. Vgl. auch StAF, Geistliche Sachen 1718: Plan des caveaux sous le chœur de St-Nicolas et du dallage dudit chœur, 16.09.1876.

⁶⁸ StAF, CSN III.1.14.1: Miscellanea Esseiva I, S. 34–37.

⁶⁹ StAF, CSN I.2.9: Manuale Capituli IX (1773–1803), S. 161, 231 und 253. Rita Binz-Wohlhauser sei für den Hinweis auf die Beisetzung von Propst Techtermann gedankt.

⁷⁰ In der Schultheissengruft wurden zum Beispiel die Schultheissen François-Joseph-Nicolas d'Alt de Tieffenthal († 1770), Nicolas de Gady († 1793) und François Romain de Werro († 1794) bestattet; BINZ-WOHLHAUSER, *Glanz und Elend* (wie Anm. 27), S. 205.

grüften ausgehoben hatte. Die Überreste der Holzsärgе vergrub man in den Tobeln ausserhalb des Murtentors.

Wie Propst Esseiva in seinen Aufzeichnungen berichtet, wiesen einige Särgе Wappen auf, zum Beispiel jene der Familien Gottrau und Montenach. Ein Sarg trug auf einem Schild aus Weissblech die Inschrift «M. l'abbé Bourgknecht». Dieser Kaplan von Liebfrauen, der in den 1870er Jahren verstarb, stand bereits zu Lebzeiten im Ruf der Heiligkeit⁷¹. So nimmt es nicht wunder, dass sein mumifizierter Körper, den man aus dem Sarg holte, mit sämtlichen Kleidern aufrecht stehen blieb, als man ihn gegen die Kirchenwand lehnte⁷². Solche Befunde können für fromme Geister ein willkommener Anlass sein, um einen Seligsprechungsprozess in Gang zu setzen.

Unauffindbar blieb dagegen der Sarg von Monseigneur Martial de Beaupoil de St-Aulaire, Bischof von Poitiers, der während der Französischen Revolution nach Freiburg geflüchtet war, dort am 17. Januar 1798 verstarb und einen Tag später im Chor von St. Nikolaus beigesetzt wurde⁷³. Bereits 1868 hatte die Diözese Poitiers den Antrag gestellt, die sterblichen Überreste des Bischofs exhumieren zu lassen, um sie nach Poitiers zu überführen. Der Freiburger Staatsrat und das Stiftskapitel gaben ihre Einwilligung, doch blieben alle Recherchen erfolglos. Wie Propst Esseiva notierte, war diese Konfrontation mit den im Untergrund der Kirche ruhenden Verstorbenen «eine vielsagende Lektion, die auf eindrucksvolle Weise die Wahrheit der Bibelworte «Sic transit gloria mundi – hodie mihi, cras tibi» belegte»⁷⁴. So vergeht der Glanz der Welt – heute ich und morgen du: Der sichtlich bewegte Propst hatte offenbar vergessen, dass der erste Teil seines Zitats in Wahrheit ein ermahnendes Wort aus dem päpstlichen Krönungszeremoniell von 1516

⁷¹ Apollinaire DELLION, *Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg*, Bd. 6, Freiburg 1888, S. 503.

⁷² StAF, CSN III.1.14.1 (wie Anm. 68), S. 36–37.

⁷³ StAF, CSN V.12.4.2a, 2b und 3.

⁷⁴ StAF, CSN III.1.14.1 (wie Anm. 68), S. 37.

darstellt, während sich der zweite Teil auf das apokryphe Buch Jesus Sirach oder Ecclesiasticus (38,23) bezieht.

Laut Propst Esseiva befanden sich zwei Gräfte in der Nähe des rechten, dem Herzen Jesu geweihten Seitenaltars im südlichen Seitenschiff⁷⁵. Dieser Altar befindet sich in der ehemaligen Ölbergkapelle, die Peter Falck 1515 gestiftet hatte⁷⁶ und die über seine einzige Tochter und Erbin Ursula in den Besitz der Familie Praroman überging⁷⁷. Eine an der Kirchenwand befestigte Gedenkplatte aus Marmor von Saint-Triphon, die 1903 nach einem Entwurf des Architekturbüros Broillet & Wulffleff angefertigt wurde, gedenkt der hier und im Chor beigesetzten Chorherren⁷⁸. In der Gruft vor dem Herz-Jesu-Altar wurden zwischen 1876 und 1916 sieben Chorherren, darunter ein Propst und ein Generalvikar, bestattet⁷⁹. Für die von Propst Esseiva erwähnte zweite Gruft gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder bezieht sich die Angabe auf den Umstand, dass

⁷⁵ «Par l'établissement du chauffage les caveaux qui se trouvaient sous le chœur furent supprimés. Il ne restait dès lors que les deux caveaux près de l'autel du Sacré Cœur pour les sépultures. Ils furent rapidement remplis. M. le Professeur P. Reydi, ancien coadjuteur occupa la dernière place libre.» StAF, CSN III.1.14.1: Léon ESSEIVA, *Miscellanea II*, S. 7. P. Reydi = Pierre-Alphonse Reidy (1846–1916), Priesterweihe 1871, Lehrer am Kollegium St. Michael.

⁷⁶ Vgl. StAF, Geistliche Sachen 682: Documents relatifs à la chapelle du Mont des Oliviers dans l'église de St-Nicolas, 1. Fondation, le 11 avril 1515.

⁷⁷ Louis WAEBER, Liste inédite des églises et chapelles fribourgeoises ainsi que de leurs autels vers la fin du XVI^e siècle, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 34 (1940), S. 103.

⁷⁸ StAF, CSN V.12.4.4–6. Zu den im Folgenden genannten Chorherren vgl. G[ustave] BRASEY, *Le Chapitre de l'insigne et exempte Collégiale de Saint-Nicolas à Fribourg, Suisse. 1512–1912. Notice historique*, Freiburg 1912.

⁷⁹ Laut Gedenktafel handelt es sich um die sterblichen Überreste von Joseph-Bruno Egger, Stadtpfarrer (1827–1876), François-Xavier Aeby, Dekan (1804–1891), Auguste Favre, Propst (1823–1897), Ambroise-Jacques Perriard, Kantor (1841–1902), Victor Pellerin, Generalvikar (1858–1910), Paul Perriard, Stadtpfarrer und Dekan (1851–1911), und Pierre-Alphonse Reidy, Koadjutor (1846–1916).

die erste Gruft durch eine Quermauer in zwei Kammern unterteilt ist, wie eine im November 2010 durchgeführte Befundaufnahme des Amtes für Archäologie ergab, oder es handelt sich um die heutige Bischofsgruft, deren Eingang direkt vor dem rechten Zugang zum Chor liegt. Wie dem auch sei, in dieser zweiten Gruft wurden zwischen 1857 und 1913 acht Chorherren, darunter zwei Pröpste, zu einer provisorischen ewigen Ruhe gebettet⁸⁰.

In der um 1750 errichteten dritten südlichen Seitenkapelle befand sich eine weitere Gruft, die vermutlich zu der bereits vor dem Umbau bestehenden Kapelle gehörte⁸¹. Das Patronatsrecht für den der hl. Anna (früher dem hl. Michael) geweihten Altar übten die Familien Perrotet und anschliessend Lanther aus, deren Verstorbene folglich in dieser Kapelle bestattet werden konnten. Die Wiederentdeckung anderer vergessener Gräfte liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Die Diesbach-Gruft

Zwei Gräfte sind etwas besser dokumentiert: jene der Familie Diesbach und die heutige Domherrengruft in der Heiliggrabkapelle. Die von der Chorherrengasse her durch einen engen Gang zugängliche Diesbach-Gruft wurde im März und Dezember 2005 vom Amt für Archäologie untersucht⁸². Die Anlage, die heute drei

⁸⁰ Laut Gedenktafel handelt es sich um die sterblichen Überreste von Nicolas Fivaz, Propst (1767–1857), Jean-Pierre Aeby, Propst (1795–1868), Nicolas Bapst (gest. 1862), Xavier Sulger (gest. 1870), Ignace-Nicolas Wuilleret (1819–1875), Protée Grauser (1809–1875), Emmanuel Théraulaz, Koadjutor (1866–1913), und Paul Landrieu, Koadjutor (1863–1913).

⁸¹ D[orothee] HEINZELMANN, Freiburg FR, Kathedrale St. Nikolaus, in: JbAS 91 (2008), S. 245.

⁸² Chronique archéologique 2005, in: *Cahiers d'Archéologie Fribourgeoise* 8 (2006), S. 254; G[illes] BOURGAREL und Ch[ristian] KÜNDIG, Fribourg FR, Cathédrale Saint-Nicolas, in: JbAS 89 (2006), S. 274. Vgl. auch die Planzeichnungen von Stanislas Rück, die im Bauamt des Kantons Freiburg bewahrt werden.

gewölbte Kammern mit einer Gesamtlänge von 17 m umfasst, erstreckt sich unter dem Seitengang im dritten und vierten Joch des nördlichen Seitenschiffs vor der Jodokus- und der Dreikönigskapelle sowie zwischen dem zweiten und dritten Langhauspfeiler. Die dritte Kammer befand sich folglich vor dem ursprünglichen Standort des Jodokusaltars, der sich bis ins 18. Jahrhundert am Kanzelpfeiler befand. Wie erwähnt, existierte dieser Altar bereits 1336⁸³, gehörte lange den Zimmerleuten und bei seiner Aufhebung im 18. Jahrhundert der Familie Gottrau.

Anlässlich der Sondierung von 2005 evakuierte man in aller Discretion 24 m³ Gebeine, die sich in der Gruft befanden und laut Bericht der Archäologen nach dem Abriss der Friedhofskapelle 1825 und nach der Verlegung eines Heizöltanks in den 1950er Jahren dorthin gebracht worden seien. Hinzu kommt allerdings eine weitere Auffüllung, wie ein Text belegt, den Louis Waeber den Erinnerungen von Propst Léon Esseiva angefügt hat⁸⁴. Als man 1929 eine neue Heizung unter dem Hauptgang des Langhauses verlegte, stiess man im sandigen Boden unter den Bodenplatten des 18. Jahrhunderts auf zahlreiche Knochen ohne irgendwelche Holzreste, die für den Chronisten den Anschein erweckten, es handle sich um Friedhofserde, die man hier zur Planierung des Bodens aufgeschüttet habe. Wie wir nun wissen, dürfte es sich jedoch dabei nicht nur um in die Kirche gebrachtes Auffüllmaterial, sondern auch um Überreste der früheren Grabreihen gehandelt haben. Darüber hinaus schnitt man in Nähe der Kanzel zwei Grabkammern an, bei denen es sich um nichts anderes als die beiden hinteren Räume der Diesbach-Gruft handelte. Die eine Kammer enthielt bis unter die gewölbte Decke zahlreiche Säрге und Gebeine, die andere weitere Knochen, die wie in einem Beinhaus «mit vollkommener Regelmässigkeit aufgeschichtet» waren⁸⁵. Im Jahr 1929 räumte man

⁸³ Vgl. Anm. 29.

⁸⁴ StAF, CSN III.1.14.1 (wie Anm. 68), S. 134–135.

⁸⁵ «Enfin le long des murs, étaient entassés avec une régularité parfaite les articulations des ossements superposées dans un alignement parfait, par

die Kammern nicht aus, sondern füllte sie im Gegenteil zusätzlich mit sämtlichen Gebeinen auf, die man unter dem Boden des Langhauses gefunden hatte.

Die Stiftsgruft

Auf Ersuchen des Stiftskapitels beschloss der Staatsrat am 2. September 1916 den Bau einer neuen Gruft in der Heiliggrabkapelle⁸⁶. Ursprünglich gehörte diese Kapelle der Familie Mossu. In seinem Testament vom 23. Oktober 1439 äusserte der Ratsherr Johannes Mossu, Tuchhändler und Kirchenvorsteher von St. Nikolaus, den Wunsch, in seiner neuen, dem hl. Laurentius geweihten Kapelle bestattet zu werden, und 1472 war es Mossus Schwiegertochter Katharina, die testamentarisch festlegte, zusammen mit ihrem bereits verstorbenen Mann in der Familienkapelle, wo sich die Grableungsgruppe bereits befand, beigesetzt zu werden⁸⁷.

Hatte man diese Gruft 1904 noch als Ablage für die unter dem Chor gesammelten Gebeine genutzt, so dürfte man 1916 diesen Standort für die Chorherrengruft gewählt haben, weil die Abgeschlossenheit des Raums eine gewisse Diskretion gewährleistete und die räumliche Nähe zwischen der neuen Grabkammer und dem Heiligen Grab hohen symbolischen Wert besass. Neben den Kisten waren zahlreiche Gebeine und Särge zu entfernen. Die neue Anlage konnte, wie zwei Pläne aus dem Jahr 1935 belegen⁸⁸, achtzehn Verstorbene aufnehmen, und in seinen Aufzeichnungen gab

quelqu'un qui était amusé à disposer ces os comme des buchés de bois, des tibias et autres ossements des bras et des jambes.» StAF, CSN III.1.14.1 (wie Anm. 68), S. 136–137.

⁸⁶ StAF, CSN V.12.4.9: Arrêt 1071 du Conseil d'Etat du 2 septembre 1916. Construction d'un caveau. Crédit de 1600 fr.

⁸⁷ WAEBER, Liste inédite (wie Anm. 77), S. 107; vgl. auch KURMANN, *Die Kathedrale* (wie Anm. 23), S. 152; UTZ TREMP, *Waldenser* (wie Anm. 31), S. 234–236.

⁸⁸ StAF, CSN V.12.4.15: Crypte du Vénéralble Chapitre, Januar 1935.

sich Propst Esseiva darüber Rechenschaft, dass er wohl einer der ersten sei, der hier zur ewigen Ruhe gebettet würde. Der erste war allerdings Chorherr Adolphe Badoud, Dekan und Grosskantor, der am 12. November 1916 verstarb. Esseiva dagegen schied am 2. Februar 1925 aus dem Leben, einen Tag nach der Erhebung der Stiftskirche zur Kathedrale, als wäre es seine Absicht gewesen, dem neuen Domkapitel nicht mehr angehören zu müssen⁸⁹.

Die auf der Bodenplatte genannten Todesdaten der hier ruhenden fünfzehn Domherren, darunter vier Pröpste, lassen vermuten, dass die Gruft nach 1950 geräumt oder zumindest aufgeräumt wurde, um Platz für weitere Bestattungen zu schaffen. Unter den Namen fehlt jener von Abbé Joseph Bovet, der im Januar 1951 nach einer eindrucksvollen Totenfeier in der Kirche beigesetzt worden war⁹⁰. Vier Jahre später wurde mit Einwilligung der kantonalen Kommission für Kunstdenkmäler und öffentliche Gebäude unter Leitung von Alfred A. Schmid eine Grabplatte geschaffen und im südlichen Seitengang der Kathedrale in den Boden eingelassen⁹¹.

Die heutige Bischofsgruft wurde bis 1913 für die Bestattung verstorbener Chorherren benutzt. Die drei ersten auf der Platte genannten Bischöfe, Christophore Cosandey (1818–1882), André Bovet (1865–1915) und Placide Colliard (1876–1920), dürften hier zweitbestattet worden sein, da sie vor 1925 starben. Mit Sicherheit umgebettet wurden die sterblichen Überreste von Bischof Cosandey; er war 1843 zum Chorherrn und 1865 zum Stadtpfarrer ernannt worden, lehnte das letztere Amt jedoch ab und verzichtete damit auch auf seine Chorherrenwürde. Als der Vertreter des ultramontanen Konservatismus 1882 nach einem vierjährigen Epi-

⁸⁹ Vgl. Marius MICHAUD, *Le dernier prévôt de la collégiale (1902–1925): Léon Esseiva*, in: VON GEMMINGEN/STEINAUER, *Le Chapitre/Das Kapitel* (wie Anm. 39), S. 197–210.

⁹⁰ Patrice BORCARD, *Joseph Bovet 1879–1951, Itinéraire d'un abbé chantant*, Freiburg 1993, S. 9–13.

⁹¹ Vgl. den Briefwechsel zwischen Abbé Kaelin und Alfred A. Schmid im Kapitelarchiv; StAF, CSN V.12.4.16–18.

skopat verstarb, wurde er an prominenter Stelle, «dans un caveau spécial au pied de l'autel de Saint-Martin», beigesetzt⁹². Diese Gruft zu Füßen des heutigen Weihnachtsaltars wurde 1929 beim Einbau der zweiten Heizung angeschnitten, wie Louis Waeber berichtet⁹³: «Les travaux mirent à nu le gallandage de briques rectangulaires, enveloppant le cercueil de Mgr Cosandey; ce gallandage est recouvert comme d'un arc fortement surbaissé et qui permettait presque de voir à l'intérieur; le canal de chauffage passe à droite, écornant légèrement ce gallandage de briques.» So darf man davon ausgehen, dass sich unter der Gedenkplatte für Petermann de Faucigny ein heute leeres gemauertes Grab befindet.

Die Friedhöfe St. Peter und Miséricorde

Nach der Schliessung der innerstädtischen Friedhöfe aufgrund der Dekrete von 1813 und 1816 mussten die Freiburger ihre Toten vor den Toren der Stadt bestatten. Der Friedhof St. Peter erfüllte offenbar diese Bedingung, obwohl er in der Stadt, aber an den Stadtmauern lag. Ursprünglich gehörte er zum Hospiz St. Peter der Augustiner-Chorherren vom Grossen St. Bernhard, dessen Bestehen seit 1228 bezeugt ist⁹⁴. Er diente zunächst für die Bestattung der Verstorbenen des Hospizes und ersetzte ab 1813 zunehmend die Friedhöfe von St. Nikolaus, Liebfrauen und des Franziskanerklosters. Das Kapitel sträubte sich mit Händen und Füßen gegen die Verlegung, da man befürchtete, dadurch einer wichtigen Einnahmequelle verlustig zu gehen, und der damalige Stadtpfarrer und spätere Propst Jean-Joseph de Fivaz weigerte sich, den neuen Friedhof einzusegnen; am besten sei es, so legte er den Behörden nahe, die Zeremonie nicht durch ihn, sondern durch «irgendeinen

⁹² BRASEY, *Le Chapitre* (wie Anm. 78), S. 185.

⁹³ StAF, CSN III.1.14.1 (wie Anm. 68), S. 134.

⁹⁴ STRUB, *Les Monuments* (wie Anm. 54), S. 371–372.

Priester der Stadt» vornehmen zu lassen⁹⁵. Noch 1821 ermahnte der Staatsrat den Gemeinderat, er solle sofort den doppelten Skandal aus der Welt schaffen, dass in St. Peter teilweise Bestattungen in ungeweihter Erde stattfänden und dass die Totengräber zudem anstelle des fehlenden Weihwassers einfaches Brunnenwasser bereitstellten⁹⁶. Wie man hier sieht, liegt die Verantwortung für die Friedhofsordnung nach der Trennung von Stadt und Kanton im Jahr 1804 bei der Gemeinde.

Faucignys Totenleuchte und Kruzifix vom Nikolauskirchhof wurden im neuen Friedhof wiederaufgestellt. Das Kreuz erhielt einen neuen Schutz in Form einer grossen steinernen Nische, für die man vermutlich den Chor der Friedhofskapelle von St. Nikolaus verwendete. 1821 musste der Petersfriedhof erweitert werden, und 1852 wurde er, da endgültig zu klein geworden, geschlossen und 1872 aufgelassen. Im März 1876 riss man schliesslich die Hospizkapelle ab, während das alte Prioratsgebäude bereits 1738 verschwunden war. So ist die Erinnerung an diesen Freiburger Begräbnisort heute weitgehend verblasst; einzige Reminiszenz ist der Strassenname.

Im Jahr 1698 war das neue Bürgerspital im Platzquartier eröffnet worden. Für die Verstorbenen dieser wohltätigen Einrichtung wurde 1751 ein neuer Friedhof eingerichtet, der diesmal tatsächlich ausserhalb der Stadtmauern lag, hinter dem Weihertor, dort wo heute Züge durch eine gedeckte Galerie brausen und Studierende die Mensa und die Universitätsgebäude bevölkern. Bereits seit 1763 waren auf dem Spitalfriedhof Gemeindemitglieder von St. Nikolaus bestattet worden⁹⁷, so dass sich diese Anlage immer mehr zum

⁹⁵ Das Hin und Her zwischen Staatsrat, Gemeinderat und Stadtpfarrer spiegelt sich in der im Kapitelsarchiv erhaltenen Korrespondenz: StAF, CSN V.12.4.4–13.

⁹⁶ StAF, Manual du Conseil d'Etat 375 (1838), fol. 63.

⁹⁷ StAF, Totenregister St. Nikolaus, 1732–1780: «Jacobus filius illegitimus Mariae Annae Daguët sepultus est primus in novo coemeterio hospitalis extra portam stagnorum.»

Gemeindefriedhof entwickelt hatte. 1825 und ein weiteres Mal 1853, nach der Schliessung des Petersfriedhofes, musste sie vergrössert werden. 1853 wurde ausdrücklich vermerkt, es handle sich jetzt um den Friedhof der gesamten Gemeinde, die damals etwas mehr als 9000 Einwohner zählte. Der Staatsrat gab seine Einwilligung unter vier Bedingungen: Zum Ersten musste die Mauer um den vergrösserten Friedhof einheitlich gestaltet sein, zum Zweiten hatte diese Mauer 5 Fuss (ca. 1,60 m) hoch zu sein, zum Dritten war eine Drainage um das ganze Areal anzulegen, und zum Vierten war der Friedhof von St. Johann endgültig aufzulassen⁹⁸.

Einmal mehr gab das mitsamt seiner Nische verpflanzte Kruzifix von Petermann de Faucigny kund, dass es sich um den offiziellen städtischen Friedhof handelte. Doch wiederum war es mit der «ewigen Ruhe» bald vorbei. Mit dem Bau der Eisenbahnlinie Bern–Lausanne klopfte die Moderne an die Tore der Stadt, die sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts – noch etwas furchtsam – zur Landschaft geöffnet und ihre Befestigungsanlagen teilweise geschleift hatte⁹⁹. Die Bahntrasse verlief zwar ausserhalb der Stadt, doch beanspruchte sie den südlichen Teil des Miséricorde-Friedhofs für sich, was bedeutete, dass etwa 760 Särge exhumiert und umgebettet werden mussten¹⁰⁰.

⁹⁸ StAF, Manual du Conseil d'Etat, Sitzung vom 23. März 1853, S. 149.

⁹⁹ Vgl. Aloys LAUPER, Deux siècles de pratique architecturale: une modernité ambiguë, in: Francis PYTHON (Hg.), *Fribourg, une ville aux XIX^e et XX^e siècles – Freiburg, eine Stadt im 19. und 20. Jahrhundert*, Freiburg 2007, S. 312–333, hier S. 318–319; Jean-Pierre DORAND, *La politique des transports de l'Etat de Fribourg (1803–1971): de la diligence à l'autoroute*, 2 Bde., Freiburg 1996.

¹⁰⁰ «Cimetière de l'Hôpital 1858. – A Fribourg, le transfert d'environ 760 cercueils placés dans la partie de l'ancien cimetière de l'Hôpital, situé près de la porte des Etangs, a réclamé quelques mesures de précaution dans l'intérêt de la salubrité publique. Cette opération, exigée pour la construction de la voie ferrée entre Grandfey et la gare aux Pilettes, a été commencée en décembre 1858 et terminée en février 1859.» StAF, Compte-rendu de l'Administration pour 1858, S. 111.

Der Name Miséricorde ist auf eine der Muttergottes zu den sieben Schmerzen geweihte Kapelle zurückzuführen, in der zudem das heilige Kreuz verehrt wurde. Auf Deutsch hiess sie auch die «elende Kapelle»¹⁰¹, da hier die zu Tode Verurteilten auf ihrem Weg zur Hinrichtungsstätte auf dem Guintzet vorbeizogen und ihr letztes Gebet verrichten konnten. Die 1785 neu errichtete Kapelle wurde 1850 abgerissen. In ihrer Gruft fand man Gebeine und zwei Objekte, die zu den Arbeitsinstrumenten des Scharfrichters gehörten: das Rad, auf das die Elenden geflochten wurden, und der Schemel, auf dem sie für ihre Enthauptung Platz zu nehmen hatten. Ob es sich bei den Knochen, wie Marcel Strub meint, um jene der zum Tode beförderten Verbrecher handelte, ist zu bezweifeln. Die aus der Gesellschaft Ausgegrenzten hatten kein Anrecht auf ein Grab in geweihter Erde; ihre Leichen oder das, was die Tiere davon übrig gelassen hatten, wurden meist in eine Grube unweit der Richtstätte geworfen, die den sprechenden Namen «Schindanger» oder «Elen-denecke» trug.

Der städtische Friedhof brauchte ein eigenes Begräbnisreglement, das vom Gemeinderat am 12. September 1851 erlassen und vom Staatsrat am 3. Oktober 1851 ratifiziert wurde. Je grösser die Stadt und ihr Friedhof wurden, desto mehr Details mussten geregelt werden, von der Kleidung der Sargträger bis zur Decke, die den Sarg vor neugierigen Blicken verbarg¹⁰². Zu den Personen, die von der Gemeinde gestellt wurden, gehörte auch eine «prieuse», eine Leichenbitterin, die den Trauerzug anführte und für die Einhaltung des Protokolls zuständig war.

¹⁰¹ Ursprünglich bedeutet elend «aus dem Frieden der angeborenen Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen, verbannt», im Mittelhochdeutschen dann auch «unglücklich, jammervoll»; Friedrich KLUGE, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin 1957, S. 162.

¹⁰² StAF, CE III 14, S. 543–546: Règlement concernant les inhumations.

Der Friedhof St. Leonhard

Aufgrund der raschen Zunahme der städtischen Bevölkerung, die sich um 1904 bereits verdoppelt hatte, wurde es in Miséricorde rasch wieder eng für die Toten. 1891 begann man die Verlegung des städtischen Friedhofs nach St. Leonhard an der Grenze zur Gemeinde Granges-Paccot zu planen, und am 15. Mai 1904 fand die offizielle Eröffnungsfeier statt¹⁰³. Den bedeutenden Freiburger Familien wurde es gestattet, die sterblichen Überreste ihrer verstorbenen Vorfahren von Miséricorde nach St. Leonhard zu bringen, wo die Familiengräber an den beiden ein Kreuz bildenden Hauptalleen zu finden sind. Doch nicht nur Gebeine wurden «zur ewigen Ruhe umgebettet», sondern auch Grabmäler wechselten den Standort, darunter der Obelisk für die 81 internierten Soldaten der Bourbaki-Armee, die in Freiburg starben. Dieses Kriegerdenkmal stand seit 1872 auf dem französischen Soldatenfriedhof in den Neiglen, bevor man es 1890 nach Miséricorde und ein paar Jahre später nach St. Leonhard brachte.

Ein symbolträchtiges Element durfte auf dem neuen städtischen Friedhof nicht fehlen: das Kruzifix von Petermann de Faucigny, das seit nunmehr 526 Jahren auf Freiburgs Friedhöfen präsent ist, zuerst bei St. Nikolaus, in Konkurrenz zum Kruzifix von Peter von Englisberg bei St. Johann, dann in St. Peter und Miséricorde, geschützt von einem Teil der Kapelle Notre-Dame de la Compassion, schliesslich in St. Leonhard, an einem sorgfältig gewählten Ort von sinnbildlicher Bedeutung, dem Kreuzpunkt der beiden Hauptalleen, in einem Oratorium aufgestellt, dessen Stil jenem der übrigen Friedhofsbauten zu entsprechen hatte. Damit ging in Miséricorde der letzte Überrest der Friedhofskapelle von St. Nikolaus verloren. Vielleicht war man der Meinung, eine Restaurierung des alten Gemäuers lohne sich nicht mehr, doch höchstwahrscheinlich wollte man sich zeitgemäss geben und dem aufkommenden Heimatstil Tribut zollen. Der Unternehmer Charles Winkler-Kummer

¹⁰³ LAUPER/KAPSOPOULOS, *Cimetière Saint-Léonard* (wie Anm. 26).

führte den Bau aus, der uns heute in seiner Kombination von wuchtigen Pfeilern und bäuerlicher Dachründe eher bieder-ländlich als urban vorkommt.

Auch der Leonhardsfriedhof musste seit seiner Eröffnung zweimal, 1923 und 1972, erweitert werden. Halb Waldfriedhof, halb Parkfriedhof, hat die 10 ha grosse Anlage zu ihrer Funktion als Begräbnis- und Erinnerungsort jene eines Erholungsorts hinzugewonnen, in dem unsere Freizeitgesellschaft sich ein Stelldichein gibt, um nach bekannten Namen oder besonderen Grabmälern Ausschau zu halten.

Zu St. Leonhard gehörten seit den Anfängen ein evangelisch-reformierter und seit 1912 ein jüdischer Friedhof. Während die jüdische Gemeinde weiterhin einen eigenen Bereich für ihre Verstorbenen hat, verzichteten die Reformierten auf die ihnen zustehenden acht Sektoren, um ihre Toten mit jenen der Katholiken in einer christlichen Gemeinschaft zusammenzuführen.

Seit 1838 besaßen die Reformierten, die zwei Jahre zuvor ihre erste Diasporagemeinde im Kanton gegründet hatten, auf der ehemaligen «Spitalswiese» in der Nähe des Thierryturms, also in unmittelbarer Nachbarschaft zu Miséricorde, ihren eigenen Friedhof, zu dem sie von der Reformierten Kirche aus mittels eines in die Stadtmauer gebrochenen Durchgangs gelangten¹⁰⁴. Damit auf dem sehr viel längeren Weg nach St. Leonhard alles rechtens und schicklich ablief, erliess die reformierte Pfarrei 1904 in einem eigenen «Friedhof- und Begräbnis-Reglement» auch Regeln für den Leichenzug. Der Artikel 10 lautet wie folgt: «Die Teilnehmer am Leichenzug marschieren zu zweien und haben sich würdig und anständig zu benehmen. Wenn der Leichenzug durch die Stadt geht, so begleiten die Teilnehmer den Leichenwagen bis in die Nähe des Murtentores. Dasselbst hält der Wagen an; die Verwandten des Verstorbenen stellen sich hinter dem Wagen auf und diejenigen Teilnehmer am Leichengeleit, welche die Leiche nicht bis zum Grabe begleiten wollen, treten links aus und defilieren einzeln und entblössten Hauptes

¹⁰⁴ StAF, Manual du Conseil d'Etat, 1838, fol. 572.

an den Verwandten vorbei, gehen vor dem Leichenwagen durch bis aufs Trottoir und auf demselben der Stadt zu.»¹⁰⁵

Hier finden sich noch Spuren der alten Form des Trauerumzugs, der ursprünglich vom Haus der Verstorbenen zur Kirche führte und an dem teilzunehmen alle Bewohner aufgefordert waren. Wurde die Distanz zwischen Kirche und Friedhof zu gross, musste die Bestattungskultur neue Riten entwickeln. Die räumlich und zeitlich reduzierte Form des Begräbniszugs erlaubte jenen Mitgliedern der Trauergemeinde, die nicht den ganzen Weg zum Friedhof zurücklegen wollten, bereits am Stadttor Abschied vom Verstorbenen zu nehmen und den engen Verwandten mit einer Umrundung des Leichenwagens ihr Beileid auszudrücken. Fachleute haben dafür das Wortungetüm «Kondolenzvergemeinschaftung» erfunden¹⁰⁶, das kaum darüber hinwegzutäuschen vermag, dass der rasch aufquellende Agglomerationsbrei aus Strassen, Brücken, Tunnels, Sportanlagen, Einkaufszentren sowie Fest- und Ausstellungshallen der «ewigen Ruhe» in St. Leonhard stark zusetzt, auch wenn ihn die Friedhofsmauer augenblicklich noch aufzuhalten vermag; möglicherweise wird sie dereinst einen Erholungspark umschliessen, der als «alter Friedhof» die Erinnerung an frühere Formen der Begräbniskultur wachhält.

¹⁰⁵ StAF, CE III 36, S. 368–377: Reformierte Pfarrei Freiburg, Friedhof- und Begräbnis-Reglement.

¹⁰⁶ Uwe DÖRK, Der Tod der Oberschichten. Zur Entwicklung der Funeral- und Sepulkralkultur in Ulm und Bern in der Frühen Neuzeit, in: Mark HENGERER (Hg.), *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 137.

